


**101. Sitzung, Montag, 10. März 1997, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

## 1. Mitteilungen

- Behandlung der Legislaturziele ..... Seite 7134
- Antworten auf Anfragen
  - *Bussenverhaft*  
*KR-Nr. 345/1996* ..... Seite 7134
  - *Ausdehnung der Halbgefängenschaft*  
*KR-Nr. 352/1996* ..... Seite 7138
  - *Vollzug der Bestimmung des Gastgewerbesgesetzes über  
 getrennte Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste*  
*KR-Nr. 8/1997* ..... Seite 7142

 2. **Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend»** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. September 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Oktober 1996) **3468 a** ..... Seite 7144

 3. **Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren** (Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 1996) **3503 a** ..... Seite 7144

## Verschiedenes

- *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse* ..... Seite 7213

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Behandlung der Legislaturziele (Ratsgeschäft vom 17. März 1997)***

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Wir haben seinerzeit vorgesehen, dass die Fraktionen Fragen stellen und dem Regierungsrat einreichen. Das ist dann auch geschehen, dass der Regierungspräsident eine Erklärung abgibt und nachher alle Fraktionen kurz Stellung dazu nehmen können. Nachher haben wir im Büro beschlossen, dass wir diese Diskussionen etwas auflockern möchten und auch anderen Mitgliedern des Rates das Wort erteilen möchten.

Nun haben wir das dem Regierungsrat mitgeteilt und dieser war von dieser Idee alles andere als begeistert. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass die Legislaturziele gemeinsam vom Regierungsrat formuliert worden sind und es deshalb nicht geht, dass, wenn einzelne Fragen aus dem Rat spontan kommen, sich ein Regierungsrat oder der Regierungspräsident dazu äussern kann. Ich muss sagen, in diesem Fall muss ich dem Regierungsrat doch ein wenig Recht geben. Jetzt ist es so, dass es vielleicht gut wäre, wenn die Fraktionspräsidenten heute entweder in der Pause oder sonst irgendwann zwischendurch sich noch besprechen, wie sie damit umgehen wollen, ob wir uns an die Wünsche des Regierungsrates halten. Sehr wahrscheinlich bleibt uns gar nichts anderes übrig, damit am nächsten Montag nicht ein wildes Chaos ausbricht. Das zum nächsten Montag. Damit wären meine Mitteilungen erschöpft.

#### ***Antworten auf Anfragen***

##### ***Bussenverhaft (KR-NR. 345/1996)***

*Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)* hat am 25. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1995 kann auf S. 85 entnommen werden, dass nach wie vor 8530 in Haft umgewandelte Bussen zum Vollzug offenstehen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 2420 (Vorjahr 10950). Leider gibt der Geschäftsbericht keine Auskunft darüber, wie der Saldo

von 8530 zustande kam. Dem gleichen Geschäftsbericht (S. 74) kann entnommen werden, dass mit den Vorbereitungen für die Schliessung der Bezirksgefängnisse Andelfingen und Uster begonnen wurde und dass für das Bezirksgefängnis Bülach eine Betriebsreduktion bzw. Schliessung geplant sei. Die Vorlage 3525 des RR (Differenzbegründung zum Voranschlag 1997, S. 56) erwähnt, dass in den Konten 1305.3199 und 1305.3300 wesentlich höhere Haftkosten infolge vermehrter Umwandlung von Bussen in Haft entstanden seien. Bekannt ist schliesslich, dass Fr. 30 Busse, die nicht bezahlt werden, in einen Tag Haft umgewandelt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

1. Seit wann besteht der Umwandlungsfaktor Fr. 30 = 1 Tag Haft? Müsste dieser Faktor angesichts der Teuerung nicht gelegentlich angepasst werden?
2. Welcher Gesamtbussensumme entsprechen die noch offenen 8530 Bussen, bzw. wie viele Tage Haft müssten insgesamt verbüsst werden?
3. Zu Lasten welcher Klientel erfolgte die Reduktion der noch offenen Bussen von 10950 auf 8530? (Vor allem solche, die mehrere Bussen offen hatten, oder wurden vornehmlich einzelne Bussen vollzogen?)
4. Nach welchen Kriterien/Prioritäten werden die in Haft umgewandelten Bussen vollzogen (spezifische Delikte oder ab gewissen Gesamtbussensummen pro Klient oder bei Verjährungsgefahr)?
5. Trifft es zu, dass vor allem bei solchen Verurteilten in Haft umgewandelte Bussen vollzogen werden, die ohnehin schon einsitzen und eine Freiheitsstrafe zu verbüssen haben?
6. Wie viele in Haft umgewandelte Bussen verjähren und können daher infolge Verjährung gar nicht mehr vollstreckt werden?
7. Wurde geprüft, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, die Bezirksgefängnisse Andelfingen, Uster und allenfalls Bülach zum Beispiel während eines weiteren Jahres in Betrieb zu lassen, um den riesigen Überhang an nicht vollzogenem Bussenverhaft abzubauen zu können?
8. Ist der Regierungsrat bereit, im Bericht über das Geschäftsjahr 1996 dieses Thema ausführlicher zu behandeln, als er dies für das Jahr 1995 getan hat?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Der Ansatz, zu dem nicht bezahlte Bussen in Haft umgewandelt werden, wird durch Art. 49 des Strafgesetzbuches festgelegt. Er wurde bei der Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches im Jahre 1971 von Fr. 10 auf die heute noch gültigen Fr. 30 erhöht. Eine Anpassung wäre sinnvoll. In den Vorschlägen für eine erneute Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches ist vorgesehen, zum deutschen System des Tagessatzes überzugehen, bei dem Einkommen und Vermögen des Verurteilten die effektive Höhe der Busse bestimmen und der Richter nur die Zahl der Tagessätze festlegt. Wann diese Änderung wirksam werden wird, ist zurzeit offen, doch ist kaum damit zu rechnen, dass vorgängig im Rahmen des bisherigen Systems der Ansatz von Fr. 30 erhöht wird.

Ohne eine sehr aufwendige Durchsicht aller unerledigten Umwandlungsverfügungen kann nicht genau festgestellt werden, welche Bussensumme den gemäss Geschäftsbericht 1995 noch offenen 8530 Verfügungen gesamthaft zugrunde liegt. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug rechnet aufgrund von Stichproben mit einem Bussenmittel von 120 bis 150, womit sich ein Totalbetrag von rund Fr. 1'150'000 ergeben würde. Dies würde beim erwähnten Ansatz zu Umwandlungsstrafen von insgesamt rund 38'400 Tagen Haft führen.

Die 1995 in Vollzug gesetzten Umwandlungsstrafen betrafen zwei verschiedene Gruppen von Verurteilten: Zur Hauptsache ging es um Personen, an denen eine andere Freiheitsstrafe oder eine strafrechtliche Massnahme zu vollziehen war, wobei der gesetzliche Anspruch auf Verbüsung einer Gesamtstrafe zu berücksichtigen war, oder bei denen Umwandlungsstrafen zusammen mit anderen Strafen zugunsten einer Massnahme aufzuschieben waren. In kleinerem Umfang wurden Personen nur zum Vollzug von Umwandlungsstrafen aufgeboten, wenn mehrere solche Strafen zu einem drei Monate übersteigenden Total führten. Andere Kriterien konnten nicht berücksichtigt werden.

Dabei hat die geringe Zahl der für den Vollzug von Umwandlungsstrafen verfügbaren Gefängnisplätze erneut eine erhebliche Rolle gespielt, und das entsprechende Angebot wäre selbstverständlich grösser, wenn die Bezirksgefängnisse Andelfingen und Uster nicht auf Ende November 1996 geschlossen und das Bezirksgefängnis Bülach auf den gleichen Zeitpunkt auf einen reinen Einstellbetrieb umgestellt worden wäre. Diese Abweichung von der zur Kosteneinsparung beschleunigten Umsetzung der Gefängnisplanung der Justizdirektion hätte aber nicht nur bedeutet, dass für jeden der genannten Betriebe weiterhin ein jährlicher Betriebsaufwand von zwischen Fr. 800'000 und 900'000 ohne entsprechende

Mehreinnahmen angefallen wäre: Der Zeitpunkt der Schliessung wurde auch so gewählt, dass alle Angestellten dieser Betriebe in das auf den gleichen Zeitpunkt vergrösserte Flughafengefängnis übertreten konnten. Eine Weiterführung eines oder aller dieser Gefängnisse für den Vollzug von Umwandlungsstrafen hätte daher bedeuten können, dass die betroffenen Mitarbeiter ihre Stellen zwar erst in einem späteren Zeitpunkt verloren hätten, dann aber ohne die Möglichkeit, umgehend in einem anderen Gefängnis weiterbeschäftigt werden zu können.

Nur bei einem kleinen Teil der angesprochenen Fälle konnte 1995 der Vollzug infolge Verjährung nicht mehr erfolgen, nämlich bei 247 der erledigten 2420 Umwandlungsverfügungen. 1996 ist die Zahl der verjährten Fälle allerdings auf 1737 angestiegen. Gleichzeitig hat eine eingehende Betriebsuntersuchung gezeigt, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug durch seine anderen Aufgaben bereits so überlastet ist, dass es mit vorhandenen Mitteln in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird, den Rückstand beim Vollzug von Umwandlungsstrafen aufzuholen. Diese beiden Umstände haben die Justizdirektion anfangs 1997 zur Ausarbeitung eines Sonderprogramms veranlasst, mit dem ab April 1997 die heute beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug lediglich registrierten, aber nicht weiter bearbeiteten Umwandlungsverfügungen innert Jahresfrist erledigt werden sollen. Dabei werden aushilfswise zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt, die sich nur dieser Aufgabe widmen werden. Für die Fälle, in denen das Aufgebot nicht zur nachträglichen Zahlung der Busse führt, wird durch Umstellungen in den Bezirksgefängnissen Raum für den Vollzug der Umwandlungsstrafen geschaffen. Parallel dazu wird geprüft, welche Schritte beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vorzunehmen sind, damit dieses längerfristig die eingehenden Umwandlungsverfügungen laufend verarbeiten kann.

Diese zusätzlichen Bemühungen und die längerfristigen Vorkehren beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug werden sich im Laufe des Jahres 1997 und im kommenden Jahr auswirken. Während der Geschäftsbericht für das Jahr 1996 daher nochmals nur eine zahlenmässige Darstellung des Ist-Zustandes enthalten kann, werden in die Berichte für die nächsten beiden Jahre Angaben über die Durchführung und die Auswirkungen des dargestellten Sonderprogrammes aufzunehmen sein.

*Ausdehnung der Halbgefangenschaft (KR-Nr. 352/1996)*

*Dr. Hermann Weigold (SVP, Winterthur)* hat am 2. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich können Freiheitsstrafen von 7 Tagen bis 6 Monaten unter gewissen Voraussetzungen in Halbgefängenschaft verbüsst werden. Am 8. Oktober 1993 wurde in Winterthur ein Projektversuch gestartet, der es ermöglichte, Freiheitsstrafen bis 12 Monate in Halbgefängenschaft zu verbüssen, wobei u.a. vorausgesetzt wird, dass der Täter nicht fluchtgefährlich oder gemeingefährlich und der deutschen Sprache mächtig ist. Am 4. Dezember 1995 beschloss der Bundesrat, die Vollzugsform der Halbgefängenschaft für Strafen bis zu einem Jahr einzuführen. Zu Recht wird immer wieder betont, dass die Halbgefängenschaft für Strafgefangene sozial weit verträglicher sei als der geschlossene Vollzug und zudem weit billiger, wobei letzteres angesichts der explodierenden Kosten im Strafvollzug zunehmend an Bedeutung gewinnt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Erfahrungen (Anzahl von Abbrüchen und Weiterführung im geschlossenen Vollzug, soziale Integration, Betreuung, Freizeitbeschäftigung und so weiter), die der Kanton Zürich seit Einführung des Projektversuches mit solchen Strafgefangenen gemacht hat, die Strafen von 6 bis 12 Monaten in Halbgefängenschaft verbüssen?
2. Was für Delikte haben Strafgefangene, die Strafen von 6 bis 12 Monaten in Halbgefängenschaft verbüssen können, hauptsächlich verübt?
3. Wieviel kostet ein Tag in Halbgefängenschaft, verglichen mit den Vollzugskosten im geschlossenen Vollzug (Pöschwies, Saxerriet, Realta und so weiter)?
4. Sind Bestrebungen im Gang, die Halbgefängenschaft allenfalls auf Strafen bis zu 18 Monaten auszudehnen (wobei die effektive Vollzugsdauer wegen des anrechenbaren Drittels wohl bei 12 Monaten liegen würde)?
5. Was für Delikte haben Strafgefangene, die Strafen von 12 bis 18 Monaten zu verbüssen haben, hauptsächlich verübt?
6. Was für Probleme – ausser einer gesetzlichen Änderung auf Bundesebene – sähe der Regierungsrat, wenn die Halbgefängenschaft auf Strafen bis zu 18 Monate ausgedehnt würde?
7. Welche Einsparungen könnten erzielt werden, wenn jene Strafen von 12 bis 18 Monaten, die heute im geschlossenen Vollzug verbüsst werden, in Halbgefängenschaft verbüsst werden könnten?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Die Justizdirektion führt seit Sommer 1993 einen vom Bund unterstützten Modellversuch mit dem Vollzug von Strafen zwischen sechs und zwölf Monaten in der Halbgefängenschaftsabteilung in Winterthur durch. Dafür war dem Kanton ursprünglich vom Bundesrat im Sinne einer Einzelbewilligung gestattet worden, von der in der Verordnung 3 zum Strafgesetzbuch geregelten Beschränkung der Halbgefängenschaft auf Strafen von bis zu sechs Monaten Dauer nach oben abzuweichen. Die ungenügende Zahl der Versuchsteilnehmer erforderte eine Verlängerung der ursprünglich auf drei Jahre festgelegten praktischen Versuchsdauer. Das entsprechende Gesuch des Kantons Zürich führte dazu, dass der Bundesrat nicht die erwähnte Einzelbewilligung verlängerte, sondern am 4. Dezember 1995 mit einer Änderung der Verordnung 3 zum Strafgesetzbuch allen Kantonen die Möglichkeit gab, die Vollzugsform der Halbgefängenschaft auf Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr auszudehnen, sofern sie die erforderliche Betreuung der Betroffenen gewährleisten.

Der Modellversuch ist noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht ausgewertet. Insbesondere liegen noch keine Ergebnisse des Vergleichs mit einer Gruppe von Verurteilten vor, die Strafen gleicher Dauer im internen Vollzug erstanden hat. Dies zwingt zu grosser Zurückhaltung bei der Bewertung der bisherigen Versuchsergebnisse und insbesondere bei ihrer Übertragung auf noch längere Freiheitsstrafen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Von bisher 64 am Versuch beteiligten Personen konnten 46 aus der Halbgefängenschaft bedingt entlassen werden; 18 Verurteilte mussten in den Normalvollzug versetzt werden, wobei bei zehn von ihnen die zu grosse Suchtproblematik zum Abbruch der Halbgefängenschaft führte. Die Strafverbüsung in Halbgefängenschaft reduzierte in allen erfolgreichen Fällen die sozialen Auswirkungen des Normalvollzugs; bei einzelnen Verurteilten trug die Versuchsteilnahme wirksam zur beruflichen Wiedereingliederung bei bereits bestehender Desintegration bei. Inwieweit sich dies über die Zeit des Strafvollzuges hinaus und insbesondere auf die Rückfallsgefahr auswirken wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Dagegen hat der bisherige Versuchsverlauf gezeigt, dass bei Personen, die Strafen zwischen sechs und zwölf Monaten zu verbüssen haben, in der Regel erheblich grössere persönliche und soziale Probleme bestehen als bei den bisherigen Halbgefängenen. Die bisherige Erfolgsquote von rund 72 Prozent

konnte aus diesem Grund nur mit zusätzlichem Aufwand des Vollzugspersonals und einem Betreuungs- und Freizeitprogramm erreicht werden, für das zusätzliches Fachpersonal beigezogen wurde.

2. Von den 64 Verurteilten, die am Versuch teilnahmen, verbüssten 28 Strafen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand, zum Teil Gesamtstrafen aus mehreren Verurteilungen. Zehn Versuchsteilnehmer waren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt und gleichviele wegen Diebstahls. Acht weitere verbüssten Strafen wegen anderer Vermögensdelikte, und die restlichen acht waren wegen anderer Straftaten verurteilt worden.

3. Aus der Staatsrechnung 1995 lässt sich entnehmen, dass der Aufwand pro Verpflegungstag bei der normalen Halbgefängenschaft rund Fr. 56 betrug, von denen im Mittel Fr. 32 durch die von den Verurteilten zu entrichtenden Kostgelder gedeckt wurden. Für den Versuch mit verlängerter Halbgefängenschaft betrug der Aufwand etwa Fr. 100 pro Tag bei einer mittleren Rückerstattung von Fr. 25 durch die Betroffenen. Diesem Nettoaufwand von rund Fr. 75 pro Tag für die verlängerte Halbgefängenschaft ist gegenüberzustellen, dass beim internen Strafvollzug in den Anstalten Saxerriet oder Realta 1995 ein Kostgeld von Fr. 110 und heute ein solches von Fr. 160 pro Tag zu entrichten wäre, beim Strafvollzug in der Abteilung Normalvollzug der Strafanstalt Pöschwies ein solches von Fr. 160 bzw. Fr. 280.

4. Der bisherige Verlauf des Versuches mit dem Vollzug von Strafen bis zu zwölf Monaten Dauer in Halbgefängenschaft zeigt, dass eine vorläufige Erfolgsquote von rund 70 Prozent mit einem vertretbaren Mehraufwand erreicht werden konnte, wobei trotz dieser zusätzlichen Kosten ein erheblicher Vorteil gegenüber dem Normalvollzug besteht. Ohne dass damit der Auswertung des Versuches vorgegriffen werden soll, erscheint daher eine definitive Einführung der Halbgefängenschaft nach Versuchsende als sinnvoll. Eine Übertragung der Versuchsergebnisse auf den Vollzug noch längerer Strafen wäre dagegen verfrüht, und eine Ausdehnung der Halbgefängenschaft auf Strafen bis zu 18 Monaten ist daher zurzeit im Kanton Zürich nicht vorgesehen.

5. Eine Statistik, die Aufschluss darüber gibt, welche Delikte mit Strafen zwischen 12 und 18 Monaten geahndet werden, existiert nicht. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug geht davon aus, dass bei dieser Gruppe von Verurteilten Vermögensdelikte ohne Gewalttätigkeit und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz im Vordergrund stehen. Die sonst bei der Halbgefängenschaft überwiegenden Bestrafungen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand dürften nur noch bei Gesamtstrafen nach mehreren Verurteilungen vorkommen.

6. Bereits bei Verurteilten mit Strafen zwischen sechs und zwölf Monaten ist gegenüber der ordentlichen Halbgefängenschaft ein wesentlich intensivere Betreuung nötig. Es ist naheliegend, dass beim Vollzug von Strafen bis zu 18 Monaten der entsprechende Aufwand nochmals erheblich ansteigen würde. Gleichzeitig ist bei dieser Gruppe von Verurteilten mit einer grösseren persönlichen oder sozialen Problematik zu rechnen, die die Erfolgsquote der Halbgefängenschaft weiter senken dürfte. Dazu kommt der Umstand, dass für die Durchführung der Halbgefängenschaft bis zu 18 Monaten nur noch spezialisierte Institutionen in Frage kommen, über die der Kanton Zürich verfügt, die aber in den meisten übrigen Kantonen fehlen. Die bundesrechtliche Zulassung der Halbgefängenschaft bei Strafen von mehr als zwölf Monaten ist daher jedenfalls vor der vorgesehenen Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches unwahrscheinlich.

7. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug geht davon aus, dass im Kanton jährlich rund 150 Personen zu Strafen zwischen 12 und 18 Monaten Dauer verurteilt werden, von denen höchstens bei etwa 40 Prozent eine Halbgefängenschaft in Frage käme. Die Erfahrungen des Modellversuches belegen, dass kaum erheblich mehr als die Hälfte der Berechtigten von der Halbgefängenschaft Gebrauch machen, und dies dürfte bei längeren Strafen nicht anders sein. Es ist damit von rund 30 bis 40 Personen pro Jahr auszugehen, die für den Vollzug von Strafen von 12 bis 18 Monaten in Halbgefängenschaft in Frage kämen. Wird berücksichtigt, dass diese Gruppe auch beim Normalvollzug mit der bedingten Entlassung nach zwei Dritteln ihrer Strafen rechnen kann, würde der Strafvollzug in Halbgefängenschaft – ohne Berücksichtigung des voraussichtlichen grösseren Betreuungsaufwandes – zu jährlichen Einsparungen von etwa Fr. 500'000 bis Fr. 700'000 führen.

*Vollzug der Bestimmung des Gastgewerbegesetzes über getrennte Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste (KR-Nr. 8/1997)*

*Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) und Dr. Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon) haben am 13. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:*

Nachdem noch lange nicht in allen grösseren Gaststätten des Kantons Zürich getrennte Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste bezeichnet sind und die bis anhin geltende Bestimmung ins neue Gastgewerbegesetz (§ 31) übernommen wurde, interessiert der Vollzug

dieses Gesetzesparagrafen. Ausserdem konnte schon beobachtet werden, dass selbst nach einem Umbau eines Restaurants keine getrennten Plätze angeboten werden und dass bei der Kontrolle eines neu eröffneten Restaurants durch kantonale Beamte die fehlenden getrennten Plätze für nichtrauchende und rauchende Gäste nicht einmal angesprochen wurden.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Führt der Kanton Zürich eine Statistik über die Realisierung getrennter Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste? Welche Resultate bezüglich Vollzug dieser Bestimmung enthält sie?
2. Gibt es eine Weisung bezüglich Vollzug von §31 des Gastgewerbegesetzes? Wie lautet diese?
3. Welches sind die allgemein anzuwendenden Kriterien für die Einschränkung «soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen»?
4. Wie und wann wird bei Neueröffnungen und bei Umbauten der Vollzug der Bestimmung über getrennte Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste sichergestellt?
5. Wie wird der Vollzug von §31 in bestehenden Gaststätten sichergestellt?
6. Weshalb wurde der Leiter einer Gaststätte von den kantonalen Beamten anlässlich einer Kontrolle des Restaurants nicht einmal auf die fehlenden getrennten Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste angesprochen?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Der Kanton führt keine Statistik über die Realisierung getrennter Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste in Gaststätten.

Die Weisungen zum neuen Gastgewerbegesetz sind noch nicht erlassen. Da jedoch §31 des neuen Gastgewerbegesetzes wörtlich §44 des Gastgewerbegesetzes vom 9. Juni 1985 (GGG) entspricht, werden die diesbezüglichen Ausführungen in den Kreisschreiben der Finanzdirektion vom 26. Juni 1986 sowie 30. März 1992 weiterhin als Richtlinien betrachtet werden können.

Das Gesetz bestimmt, dass für Nichtraucher und Raucher getrennte Plätze vorzusehen sind, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Kriterien für die vorgenommene Einschränkung sind insbesondere die Grösse sowie die innere Ausgestaltung, die Einrichtung und die konkrete Nutzung der Gastwirtschaft.

In der Regel lassen es die Betriebsverhältnisse in klassischen Gastgewerbebetrieben, welche über eine Lüftung verfügen, zu, Nichtraucherplätze anzubieten. Dagegen ist es oft nicht sinnvoll, in typischen Barbetrieben, Nachtlokalen und Betrieben mit wenigen Sitzgelegenheiten (Erlebnisastronomie) sowie Vereins- oder Clublokalen auf die Abtrennung von Nichtraucherplätzen zu bestehen. Soweit es die Betriebsverhältnisse einer Gastwirtschaft zulassen, werden bei Neu- und Umbauten konsequent Plätze für rauchende und nichtrauchende Gäste mittels Auflage in der Baubewilligung der Finanzdirektion verlangt. Davon wird nur dann abgesehen, wenn die Abtrennung und Kennzeichnung von Nichtraucherplätzen unverhältnismässig oder nicht praktikabel wäre, beispielsweise bei Kleinstwirtschaften oder Gastwirtschaften mit besonderem Betriebscharakter. Dem Schutze der Gäste vor Belästigungen durch Rauch dienen aber auch die baulichen Vorschriften, insbesondere jene über die natürliche oder künstliche Belüftung von Gastwirtschaftsräumen. Mit der Durchsetzung dieser baulichen Vorschriften durch die Finanzdirektion bei Neu- und Umbauten wird ein wirksamer Beitrag an eine gute Luftqualität in Gastwirtschaftsräumen geleistet. Zurzeit erstellt eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Vereins von Wärme- und Klimaingenieuren (SWKI) unter Mitwirkung der Abteilung Wirtschaftswesen neue, gesamtschweizerisch geltende Richtlinien für die Belüftung von Gastwirtschaftsbetrieben; für die Beurteilung der Bauprojekte ist vorgesehen, in Ergänzung zu diesen Richtlinien Ausführungskriterien betreffend die Anordnung von Nichtraucherplätzen festzulegen.

Ob die Vorschriften über Nichtraucherplätze eingehalten werden, muss sowohl nach dem geltenden wie auch nach dem neuen Gastgewerbegesetz durch die Gemeindebehörden kontrolliert werden.

Bei Betriebsbesuchen durch kantonale Beamte werden die Gemeindebehörden oder die für den Betrieb verantwortliche Person in der Regel auf fehlende Nichtraucherplätze aufmerksam gemacht. Widerhandlungen gegen die Vorschrift über die Nichtraucherplätze sind durch die Gemeindebehörden zu ahnden.

## **2. Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. September 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Oktober 1996)**

3468 a

*Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der vorberatenden Kommission:* An der Vorlage, die wir heute beraten, wird sich hoffentlich das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» bewahrheiten. Wir haben heute praktisch den letztmöglichen Termin für die Verabschiedung dieses Geschäftes zuhanden der Volksabstimmung.

Am 21. März 1994 wurde die Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» mit rund 45'000 Unterschriften eingereicht. Die Volksinitiative strebt insbesondere die gesetzliche Verankerung der Musikschule an, ging sie doch von der nicht ganz unberechtigten Befürchtung aus, ohne gesetzliche Grundlage könnte der Musikunterricht relativ schnell den Sparbemühungen zum Opfer fallen. Damit haben die Initianten nicht so unrecht, debattierte doch der Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte 1995 immerhin über 22 Protokollseiten, ob eine staatliche Beteiligung an musikalischer Ausbildung und Instrumentalunterricht weiterhin wünschbar und vor allem finanzierbar sei. Die Absicht des Regierungsrates, die Musikschulsubventionen zu streichen, war schliesslich Auslöser für die Lancierung des Volksbegehrens gewesen.

In der damaligen Ratsdebatte wie auch in den Kommissionsberatungen fiel dabei mehrmals der Begriff der «Bagatellsubvention», die man problemlos streichen könne, weil sie in den Budgets der Musikschulen nur rund 5 Prozent ausmachten und für den Kanton damals 2,7 Millionen Franken betrug.

Diesen Begriff der Bagatellsubvention sollte man schleunigst vergessen und im Gegenteil die kantonale Unterstützung der musikalischen Ausbildung als Signalsubvention verstehen: Indem der Kanton die Musikschulen auch weiterhin unterstützt, signalisiert er den Kindern, die ein Instrument spielen lernen und den Eltern, die ihren Kindern Musikunterricht ermöglichen wie auch den anerkannten Musikschulen mit ihren engagierten Lehrkräften, dass er Musik als einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsbildung betrachtet – ebenso wie etwa Sport, der breit anerkannt und ebenso breit unterstützt wird. Umgekehrt könnte die zukünftige Verweigerung dieser staatlichen finanziellen

Unterstützung als ein falsches Signal mangelnder Anerkennung aufgefasst werden und dazu führen, dass auch die Gemeinden ihre Beiträge kürzen oder gar streichen könnten. Das aber bedeutete einmal mehr, dass weniger gut betuchte Eltern ihrem Kind oder ihren Kindern das Erlernen eines Instrumentes nicht mehr bezahlen könnten.

In ihrem Bericht zur Volksinitiative schreibt die Regierung lapidar, die Gemeinden könnten die wegfallenden kantonalen 3 Millionen Franken übernehmen, damit für die Eltern keine höhere Kostenbeteiligung resultierte - aber auch sie wissen, dass die Gemeinden nicht mehr hell begeistert sind, wenn der Staat ihnen finanzielle Aufgaben delegiert.

In der Überzeugung, dass Musik und Sport zu den wichtigsten Elementen unserer Erziehung und Ausbildung gehören, schlägt die Volksinitiative eine Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vor: Der neue § 273b lautet folgendermassen: «Als Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen bieten die Musikschulen musikalische Grundausbildung und Instrumentalunterricht an. Der Staat und die Gemeinden leisten Beiträge an die Musikschulen, sofern sie die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen. Insbesondere muss die allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet sein. Der Regierungsrat regelt die Kostenanteile von Staat und Gemeinden.»

Diesem Vorschlag der Volksinitiative stellt die Kommission folgenden Gegenvorschlag gegenüber:

Ebenso «Als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule bieten Musikschulen eine musikalische Ausbildung an. Der Staat und die Gemeinden leisten Beiträge an die Musikschulen, sofern sie die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen. Die Beiträge des Staates erfolgen in Form einer Schülerpauschale. Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der Beiträge von Staat, Gemeinden und Eltern.»

Die beiden Vorschläge scheinen sich nicht gross zu unterscheiden; auf den ersten Blick zumindest. Das ist auch ersichtlich aus der Tatsache, dass die Kommission beide Vorschläge zur Annahme empfiehlt.

Ausschlaggebend für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages war für die Kommission der letzte Satz im zweiten Abschnitt des Initiativtextes: «Insbesondere muss die allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet sein.» Die Kommission hegte die Befürchtung, dieser Passus könnte von findigen Eltern oder deren Anwälten dahingehend ausgelegt werden, dass jedes Kind zu jeder Zeit an jedem Ort sein Wunschinstrument erlernen könnte, dass also einem Kind beispielsweise aus Sternenberg, das Hackbrett spielen lernen möchte, auch in Sternenberg Hackbrettunterricht angeboten werden muss.

Dem Wunsch der Regierung nach Globalbudget und Fallpauschalen entspricht der Gegenvorschlag, indem er eine Schülerpauschale vorschlägt. Im Grobentwurf zu einer Verordnung des Regierungsrates, wie sie nach Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag durch das Volk aussehen könnte, schlug Regierungsrat Buschor eine Schülerpauschale von 100 Franken für Einzelunterricht während einer vollen Lektion vor. In einer solchen Verordnung wäre ferner darauf zu achten, dass eine Musiklektion gleich lange dauert wie eine Lektion an der Volksschule, ansonsten sie in kein Stundenplangefüge passt.

Zuhanden der Materialien sei hiermit festgehalten, dass die Kommission für besagte Verordnung des Regierungsrates Eckdaten von einem Elternbeitrag von höchstens 50 Prozent sowie einem Staatsbeitrag von 5 Prozent ausdrücklich festhält. Das entspricht ungefähr dem heutigen Schlüssel.

Damit ist auch der Befürchtung entgegengetreten, die Musikschulen nähmen heute zwar den kleinen Finger, meinten aber eigentlich die ganze Hand oder gar den Arm: § 273a des Unterrichtsgesetzes sichert nämlich unterstützungsberechtigten Institutionen Staatsbeiträge bis 80 Prozent zu – mit der Beschränkung auf 5 Prozent bliebe die Verpflichtung des Staates im bisherigen Rahmen: Zurzeit unterstützt der Kanton die Musikschulen mit 2,7 Millionen Franken oder 4,4 Prozent der Gesamtaufwendungen der Musikschulen, übrigens trotz einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 1973, der eigentlich eine staatliche Unterstützung von 10 Prozent anstrebt.

Aber auch mit 5 oder 10 Prozent Staatsbeiträgen bleibt der Kanton Zürich am Schluss der Kantone: Er ist der einzige Kanton der Deutschschweiz, der bis heute den Musikunterricht nicht gesetzlich regelt und schon gar nicht über ein eigenes Musikschulgesetz verfügt. Im Kanton Schaffhausen beispielsweise fand das neue Musikschulgesetz in der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996, also durchaus bereits zu mageren Zeiten, eine überwältigende Mehrheit: Kanton und Gemeinden bezahlen neu je 27,5 Prozent, die Eltern übernehmen 45 Prozent der Kosten. Ähnlich sieht es in anderen Kantonen aus, wo die Höhe der einzelnen Staatsbeiträge schwankt zwischen 75 Prozent im Kanton Genf und 50 Prozent im Kanton Jura – diese Kantone kennen allerdings keine Gemeindebeiträge – bis zu einem Ansatz zwischen 20 und 35 Prozent in den meisten anderen Kantonen.

Im Kanton Zürich ist Musik zwar im neuen Lehrplan verankert, aber der Bereich Gestaltung und Musik umfasst auch Handarbeit und Zeichnen und widmet der Musik nur wenig Raum, der auch das

Musikhören umfasst. Der Lehrplan deckt damit lediglich eine rudimentäre Grundausbildung ab, während die Musikschulen ihre Aufgabe als Ergänzung und Erweiterung der Grundausbildung verstehen und vor allem im Bereich des Instrumentalunterrichts tätig sind. Das Initiativkomitee, dem die Kommission ihren Gegenvorschlag unterbreitete, hätte sich zur musikalischen Ausbildung den Zusatz «insbesondere Instrumentalunterricht» gewünscht, die Kommission war aber der Meinung, ihr Vorschlag sei offener und damit flexibler, weil der Begriff «Musikalische Ausbildung» zum Beispiel auch das Erlernen der Notenschrift, Musiktheorie und Musiklehre oder Chorgesang umfasst und sich nicht nur auf den Instrumentalunterricht beschränkt. Allerdings war es auch für die Kommission selbstverständlich, dass an den Musikschulen der Instrumentalunterricht auch in Zukunft die Hauptaufgabe bleiben soll und auch bleiben wird. Ebenso selbstverständlich war es für die Kommission, dass das Tamburin im Turnunterricht keine musikalische Ausbildung im Sinne der Musikschule bedeutet.

Ich komme zum Schluss. Die vorberatende Kommission hat die Volksinitiative an fünf Sitzungen und einer Sitzung der Subkommission beraten. Sie unterbreitet Ihnen einen sehr breit abgestützten Gegenvorschlag zur Volksinitiative, beantragt Ihnen aber dennoch Zustimmung sowohl zur Volksinitiative wie zum Gegenvorschlag. In der Volksabstimmung würde das eine Abstimmung mit doppeltem Ja und Stichfrage bedeuten.

Ich kann Ihnen aber namens des rückzugberechtigten Initiativkomitees mitteilen, dass die Initianten einen Rückzug der Volksinitiative je nach Ausgang der Kantonsratsdebatte durchaus in Erwägung ziehen. Herr Anton Ineichen, der Präsident des Initiativkomitees, sitzt mit Kollegen auf der Tribüne und wird die heutige Debatte aufmerksam verfolgen.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Zu I., das ist klar, da gibt's kein Eintreten. Das müssen wir behandeln, Abstimmungsempfehlung beschliessen und so weiter. Zu II. Gegenvorschlag des Kantonsrates gibt es nach der heutigen Beratung noch eine Redaktionslesung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir II. den Gegenvorschlag heute beraten, schauen, was dabei herauskommt, die Redaktionslesung abwarten, Schlussabstimmung machen und nachher I., dort die Abstimmungsempfehlung fassen. Ich glaube, das ist das einfachste, was wir machen können. Sind Sie damit einverstanden? Es scheint der Fall zu sein.

*Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim):* Auslöser dieser Vorlage war ja die Absicht des Regierungsrates, die Kantonsbeiträge an die Jugendmusikschulen zu streichen. In kurzer Zeit brachte das Initiativkomitee rund 45'000 Unterschriften zusammen. Das zeigt, dass die Jugendmusikschulen tatsächlich einem echten Bedürfnis entsprechen und dass sie durch ihre Leistungen im Volk eine hohe Wertschätzung geniessen. Auch die SVP-Fraktion anerkennt ausdrücklich die Notwendigkeit und die Leistungen der Jugendmusikschulen. Heute stellt sich für uns eigentlich nur die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Jugendmusikschulen stehen sollen. Damit stellt sich auch die Frage, wie die Jugendmusikschulen finanziert werden, insbesondere geht es um die Aufteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinden und des Kantons müssen wir heute entscheiden, wo der Anspruch der Eltern an den Staat aufzuhören hat.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, die Volksinitiative abzulehnen. Es ist vor allem die in der Initiative verlangte Gewährleistung der allgemeinen Zugänglichkeit, die uns zu dieser Ablehnung führt. Wir lehnen die Initiative aber auch ab, weil mit dem Gegenvorschlag der Kommission den Jugendmusikschulen ebenso geholfen ist und der Gegenvorschlag für alle Beteiligten klare finanzielle Grenzen setzt. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Gegenvorschlag. Natürlich hätten wir lieber eine Vorlage gehabt, in der gänzlich auf diese Mini- oder Bagatell-Subvention – ich sage es trotzdem nochmals, Frau Marty – des Kantons verzichtet worden wäre. In Anbetracht der schon erwähnten starken Verankerung der Jugendmusikschulen hätte nach unserer Beurteilung eine Vorlage ohne Kantonsbeiträge in der Volksabstimmung keine Chance. Ich denke, der Gegenvorschlag erfüllt die Anliegen der Musikschulen, mehr wollen und dürfen wir uns nicht leisten. Wie ich hörte, wäre der grösste Teil der Initianten damit zufrieden. Ich begreife deshalb eigentlich nicht so recht, warum vor allem SP und Grüne diese Initiative nach wie vor unterstützen.

Und nun wende ich mich an jene Ratskolleginnen und -kollegen, die den Gegenvorschlag nicht unterstützen wollen. Sie sollten sich wirklich genau überlegen, welche Folgen eine Ablehnung haben könnte. Mit der Ablehnung stärken Sie die Befürworter der Initiative. Ja, Sie geben sogar ein negatives Zeichen an jene Initianten, die sich ernsthaft einen Rückzug der Initiative überlegen, wenn der Gegenvorschlag im Parlament eine breite Unterstützung findet. Im Vorfeld einer Volksabstimmung werden Sie kaum genügend Leute finden, die sich

aktiv gegen diese Vorlage wehren, weil es bei einer Ablehnung keine direkt profitierende Leute gibt. Nur mit dem einzigen Argument, etwas zur Verbesserung des Kantonshaushaltes beizutragen, ist zurzeit noch keine Volksabstimmung zu gewinnen, schon gar nicht, wenn es sich um einen eher kleinen Betrag handelt. Beweise dafür sind die vergangenen Volksabstimmungen.

Ich komme zum Minderheitsantrag und zu dem, was in der Vorlage eigentlich nicht steht. In der Kommission haben wir gesagt, und so steht es auch im Protokoll, dass wir in der Verordnung folgende Eckdaten erwarten: Der Kantonsbeitrag soll etwa 5 Prozent betragen und der maximale Elternbetrag 50 Prozent. Ich gehe davon aus, dass Herr Buschor heute zuhause des Ratsprotokolls eine dementsprechende Erklärung abgibt. Damit wäre meines Erachtens der Minderheitsantrag überflüssig. Zudem ist es ja gar noch nicht sicher, ob eine Verordnung überhaupt nötig ist oder ob es allenfalls auch mit einem Regierungsratsbeschluss möglich wäre. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass dieser Rat im August 1995 ein von mir und meinen Fraktionskollegen Weilenmann und Schmid eingereichtes Postulat an den Regierungsrat überwiesen hat. Das Postulat hatte folgenden Wortlaut. «Der Regierungsrat wird beauftragt, der Direktion des Innern Anweisungen zu geben, dass es allen Gemeinden ermöglicht wird, ihre Beiträge an die Jugendmusikschulen im Rahmen des kantonalen Durchschnitts der Gemeindebeiträge selber zu bestimmen.» Wenn Sie dem Gegenvorschlag der Kommission, inklusiv den erwähnten Eckdaten 5 Prozent und maximaler Elternbeitrag von 50 Prozent, zustimmen, so ist auch mein Postulat in etwa erfüllt. Dies selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass auch das Volk der Vorlage zustimmt. Ich bitte Sie also, dem Gegenvorschlag ohne Minderheitsantrag zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

*Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau):* Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäft 2 der heutigen Traktandenliste. Das heisst sie empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative und des Gegenvorschlages, welcher von der Kommissionmehrheit befürwortet wird. Einstimmig lehnt die FDP-Fraktion den Minderheitsantrag ab, der verlangt, dass die Verordnung des Regierungsrates bei einer Annahme der Volksinitiative durch den Kantonsrat zu genehmigen sei.

Hauptzweck der Volksinitiative ist die Einbindung des Musikunterrichtes in das kantonale Schulgesetz. Die Mehrheit der FDP hat Verständnis für den Regierungsrat, dass er sich dieser Forderung

widersetzt. Er muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese noch besser erfüllen. In diesem Fall sich für neue gesetzliche Verpflichtungen einzusetzen, widerspräche seinen Bestrebungen zur Reform. Zudem würde mit der Einbindung des Musikunterrichtes ins kantonale Schulgesetz die Beitragszahlung für den Staat zum Muss. Heute ist dies eine Kann-Vorschrift. Darum wollte der Regierungsrat die Staatsbeiträge für die Musikschule 1995 gänzlich streichen. Dieses Ansinnen scheiterte an der Mehrheit des Kantonsrates. Die Mehrheit der FDP hatte schon damals für den Antrag des Regierungsrates gestimmt und die Wiederaufnahme der 2,7 Millionen in den Voranschlag 1995 abgelehnt. An dieser Haltung hat sich auch nach dem Zustandekommen der Volksinitiative nichts geändert. Wir achten die 45'000 Unterschriften keinesfalls gering, welche zur Volksinitiative führten. Trotzdem ist es in der heutigen Situation Pflicht, uns gegen neue Gesetzesbestimmungen einzusetzen und mit dem Regierungsrat auch kleine Massnahmen zu unterstützen, die zu einem schlankeren Staat führen. Auch dann, das sind wir uns voll bewusst, wenn die Massnahmen unpopulär sind.

Die FDP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die Existenz der Musikschulen nicht gefährdet ist, wenn die Subvention von etwa 2,7 Millionen Franken nicht mehr ausgerichtet wird. Viele Eltern der etwa 35'000 Jugendmusikschul Kinder sind in der Lage, pro Monat und pro Kind 8 Franken zusätzlich für den Musikunterricht zu bezahlen. Für diejenigen Eltern, die das nicht können, sind Möglichkeiten der gezielten Unterstützung durch die Gemeinden vorhanden. Kommt dazu, dass zum Teil privater Musikunterricht zum Beispiel von Vereinen organisiert und erteilt bis 50 Prozent weniger teuer zu stehen kommt als der Unterricht, welcher von professionellen Musikschulen erteilt wird. Es ist zu prüfen, ob da und dort beim heute subventionierten Unterricht nicht auch noch Reduktionen der Kosten möglich wären.

Wir müssen weg vom leidigen Giesskannen-Prinzip. Auch bei kleinen Beträgen wollen wir den Willen zur Umkehr kundtun. Wir sind nach wie vor stark dem St. Floriansprinzip verbunden. Viele Menschen zeigen angesichts der prekären Verschuldung des Staates und der sinkenden Steuereinnahmen da und dort grundsätzlich Bereitschaft zu Ausgabenreduktionen. Gleichzeitig sagen viele aber auch, auf den ersten Blick einsichtige Menschen, keinesfalls dort zu reduzieren, wo es mich, wo es uns persönlich betrifft, wo unsere Gegend drankommt oder meine Branche. Das Zürcher Volk wird an der Urne entscheiden.

Wir empfehlen ihm, ein Zeichen zu setzen und mit der Ablehnung der Volksinitiative und des Gegenvorschlags Umkehr zu signalisieren.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich liebe die Musik. Auch gehe ich einig mit Musiksachverständigen, die feststellen, dass Musik das Herz weich macht und die Türe still und ohne Gewalt öffnet. Diese Erfahrung konnte ich selber schon oft machen, sei es bei herrlichen Konzerten, dargeboten von Jugendmusikschülerinnen und -schülern, von professionellen Musikerinnen und Musikern, auch bei einer Chilbi auf der Alp oder beim Musizieren im trauten Familienkreise, auch dann, wenn ich nur singe oder taktlos den Triangel schlage, weil ich in meiner Jugend nicht in den Genuss des Musikunterrichts kam. Diese gerade für junge Menschen wichtige Seelenöffnung durch die Musik bleibt nach meiner Einschätzung bestehen, auch dann, wenn dereinst der Kanton auf die knapp drei Millionen Franken Beiträge an die Jugendmusikschulen verzichten kann.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Die Frau Präsidentin hat mir freundlicherweise das Wort erteilt, um den Minderheitsantrag zu begründen, weil bereits zwei Personen dazu gesprochen haben. Um Ihnen klar zu machen, weshalb ich diesen Minderheitsantrag gestellt habe, muss ich einen geschichtlichen Ablauf der Musikgeschichte der Musikschulen machen. 1973 beschloss der Regierungsrat, dass die Subvention der Musikschulen 10 Prozent sein sollte. Das hat die Präsidentin bereits erwähnt. Zehn Jahre später, 1983, betrug der Staatsanteil lediglich noch 5 Prozent und wurde letztmals 1987 erhöht und betrug damals 8 Prozent. Nicht einmal 1987, als der Kanton noch Geld hatte, waren dem Regierungsrat die Musikschulen wichtig genug, sein Versprechen von 10 Prozent zu erfüllen. Und er belies es bei 8 Prozent. Das war die letzte Erhöhung und Anpassung an die Teuerung. Die wiederholten Vorstösse des Dachverbandes an die Regierung, den Staatsbeitrag zu erhöhen, wurden nicht erfüllt und bereits 1991 sank der Staatsbeitrag unter 5 Prozent, genau genommen auf 4,38 Prozent. Seit zehn Jahren erhalten die Musikschulen den gleichen Staatsbeitrag, den man 1994 für das Jahr 1995 auch gleich noch total streichen wollte, was das Parlament zum Glück verhindern konnte.

Ein Postulat aus den Jahre 1991, das den Regierungsrat beauftragte, ein Konzept auszuarbeiten, in dem ersichtlich ist, wie die Musikausbildung und die Musikerziehung für die Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter chancengleich für alle ermöglicht und in dem aufgezeigt wird, wie die finanziellen Aufwendungen zwischen Kanton

und Gemeinden ohne Nachteile für die interessierten Kinder aufgeteilt werden, haben die Regierung und der Kantonsrat abgelehnt. Die damals in der Ratsdebatte zur Diskussion gestellten finanziellen Engpässe der Musikschulen und die finanziellen Belastungen der Eltern haben weder den Kantonsrat noch die Regierung erschüttert noch beeindruckt. Wachgerüttelt wurde das Parlament erst, als der Regierungsrat beschloss, die Subvention ganz zu streichen. Was zuviel ist, ist zuviel! So wollten wir es dann doch nicht. Schon lange hat die musikalische Erziehung unserer Jugend bei der Regierung einen geringen Stellenwert. Und bei der Behandlung der Volksinitiative hat es sich nochmals ganz klar herauskristallisiert, dass sie diesen Bereich an die Gemeinden delegieren will, genauso wie sie dies mit dem Kindergarten gemacht hat.

Nur die Regierung hat den hohen Stellenwert des Staatsbeitrages an die Musikschulen, den er in den Gemeinden einnimmt, immer noch nicht erfasst und hält bis heute an der Nicht-Subventionierung fest. Das Volk hingegen nicht, sonst hätte es nicht mit 45'000 Stimmen die Volksinitiative unterzeichnet. 45'000 sind der Meinung, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht und der Kanton seine Verantwortung gegenüber der musikalischen Erziehung ebenso wie bei der Schule übernehmen muss. Der Kanton besitzt die Schulhoheit, und dazu gehört auch die musikalische Erziehung. Das haben die meisten Kantone der deutschsprachigen Schweiz erkannt und subventionieren die Musikschulen mit Beiträgen zwischen 20 und 50 Prozent. Da ist unsere Subvention tatsächlich marginal, das heisst jedoch nicht, dass dies auf alle Zeiten so sein soll. Daher müssen wir unser Mitspracherecht behalten.

Die stete Vernachlässigung der Musikschulen seitens der Regierung, die fortwährende Nichteinhaltung ihrer gemachten Versprechungen von 1973 und die absolute Ablehnung der Volksinitiative und des Gegenvorschlages haben mich veranlasst, mit einem Minderheitsantrag den ursprünglichen Antrag der Kommission auf Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat zu stellen. Die Verordnung muss dem Parlament vorgelegt werden. Nur so haben wir die Möglichkeit, die Verordnung, wenn sie nicht unseren Vorstellungen entspricht, zurückzuweisen und dem Regierungsrat unsere Vorstellungen über die Höhe der Subvention mitzugeben.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Halbierung der Bezirksschulpflegen. Hier konnte der Regierungsrat die Verordnung in eigener Kompetenz ändern, ohne dass wir etwas dazu zu sagen hatten. In einem Bereich, wo der Regierungsrat all die Jahre seine Versprechen

nicht eingelöst hat, der Stellenwert der Musikerziehung derart gering einschätzt und die Bevölkerung ganz andere Prioritäten setzt, sollte der Kantonsrat das Heft nicht aus den Händen geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, delegieren Sie die Genehmigung der Verordnung nicht an den Regierungsrat. Nehmen wir unsere Rechte wahr und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen dafür.

*Esther Zumbrunn (LdU/DaP, Winterthur):* Eigentlich sollten wir hier nicht parlieren, sondern gemeinsam alle unsere musikalischen Adern und Äderchen «chüderlä» und für einmal ganz kreativ musizierend oder singend eine Vorlage behandeln. Auch sollten wir hier nicht sitzen, sondern uns gemeinsam als Gäste unters Publikum eines Musikschulkonzertes mischen. Dann liessen wir uns durch die Musikvorträge erfreuen und wären stolz auf unsere Kinder und Jugendlichen. Nun, liebe Kollegen und Kolleginnen, Sie kennen meine Interessenbindung. Als Schulleiterin der Musikschule Andelfingen und Umgebung, als Stimme meiner 700 Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, als Mitglied im Vorstand des Verbandes der Musikschulen Schweiz bitte ich Sie, auch namens der LdU-Fraktion, mindestens dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Damit zeigen Sie, dass Sie die 45'000 Unterschriften ernst nehmen. Sie zeigen, dass es Ihnen wichtig ist, den 30'000 Musikschülern und -schülerinnen ihren Musikunterricht im bisherigen Rahmen, neu aber gesetzlich verankert, zu garantieren. Sie zeigen, dass in unserem Kanton die Höhe von Gemeindebeiträgen nicht mehr der Willkür einzelner Beamten unterworfen ist. Stimmen Sie zu. Setzen Sie den Wert musikalischer Bildung über das allgemeine kurzfristige Sparfieber. 30'000 Kinder und Jugendliche danken es Ihnen. Ich weiss, wovon ich spreche. Die finanzielle Enge einzelner Familien wird immer bedrohlicher. Die Abmeldungen vom Musikunterricht aus Kostengründen nehmen zu. Viele Familien können sich den Musikunterricht schlicht nicht mehr leisten.

Ein Blick zurück. 1752, Johann Joachim Quantz, königlich preussischer Kammermusikus, Flötist, Komponist und Musikpädagoge am Hofe Friedrichs des Grossen, meinte auf die Frage, was er von den heute verbreiteten Jugendmusikschulen halte, wo die Kinder bei ausgebildeten Fachkräften unterrichtet werden: «Ein grosser Vorteil ist es für einen, der sich mit Nutzen auf die Musik legen will, wenn er gleich am Anfange einem guten Meister in die Hände gerät. Einige haben das schädlich Vorurteil, es sei nicht nötig, zur Erlernung der Anfangsgründe gleich einen guten Meister zu haben. Sie nehmen öfters

aus Sparsamkeit den Wohlfeilsten und folglich nicht selten einen solchen, der selbst noch nichts weiss. Da der eine Blinde dem anderen den Weg weiset. Ich rate das Gegenteil an. Man nehme gleich beim Anfange den besten Meister, den man nur bekommen kann, sollte man demselben auch zwei- oder dreimal mehr bezahlen müssen als andern. Es wird ernstlich in der Folge nichts mehr kosten. Zum andern erspart man sowohl Zeit als Mühe. Bei einem guten Meister kann man es in einem Jahre weiter bringen als bei schlechten vielleicht in zehn Jahren.»

Ein Blick in die Gegenwart: Sir Yehudi Menuhin, Gstaad, Geiger und Dirigent, antwortete auf die Frage nach seiner Vision, ob die Musik die Welt verändern, die Völker versöhnen könne: «In Texas gibt es eine Schule, in der 25 Prozent der Kinder mit einer Waffe zum Unterricht kommen. Ich habe ein Projekt entwickelt, das Musik, Gesang, Tanz und andere Künste in solche Schulen bringt. Sie sollten einmal erleben, wie diese Kinder aufblühen.»

1997, 10. Februar: Bei der Behandlung eines Postulates zur Errichtung eines Amtes für Musik im Kantonsrat hörten wir Erstaunliches. Zum Beispiel Peter Aisslinger, FDP: «Musik ist längst nicht mehr eine Nebensache.» Oder Georg Schellenberg, SVP: «Musik ist nicht nur für Randständige.» Oder Jean-Jacques Bertschi, FDP: «Wir müssen die Chance wahrnehmen, um die zwingende Vernetzung zwischen Spitzen- und Breitenmusik zu erreichen.»

Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, da bin ich mir nun nicht mehr ganz so sicher, ob ich gar am Ende ein Wort verwechselt habe. Spass beiseite. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wann Musik Sie in Ihrem Leben begleitet? Ich denke da nicht an die tägliche Berieselung, der wir ausgesetzt sind. Ich meine jene Gelegenheiten und Anlässe in unserem Leben, an denen Musik ganz selbstverständlich dazu gehört. Keine Hochzeit, keine Beerdigung findet ohne Musik statt. Was wäre ein Schwing- oder ein Turnfest oder ein Eidgenössisches ohne eine Blasmusik, ohne eine Tanzkapelle? Was wäre eine Fasnacht ohne Guggen-, ein Sechseläuten ohne Marschmusik? Wo blieben die schönen Gefühle im Ostergottesdienst, in der Messe, wo bliebe das Kribbeln den Rücken hinunter, ohnen Chor und Orchester, ohne Orgelmusik? Wo suchten wir das erregende Herzklopfen zu Beginn eines Länderspiels, gäbe es die Landeshymne nicht mehr? Wo fänden unzählige Senioren und Seniorinnen einen Lebensinhalt, wenn nicht im Alterschörli, in der alten Garde, im Seniorinnenorchester?

Es geht bei dieser Vorlage nicht um Eliteförderung. Es geht um die Unterstützung einer breiten Schicht von 30'000 jungen Menschen. Ihnen können wir ein Stück Lebensqualität mitgeben. Musik fördert die

ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Die LdU-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Sache. Sie stimmt sowohl dem Gegenvorschlag wie auch der Initiative zu. Den Minderheitsantrag hingegen lehnen wir ab. Wir verlassen uns im Sinne von New Public Management auf das Wort von Herrn Erziehungsdirektor Buschor.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Heute hätte ich guten Grund, mich vom Singen des Votums zu dispensieren, Frau Zumbrunn, ich bin nämlich heiser. Das hören Sie und ich hoffe, Sie akzeptieren diese Entschuldigung. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag einstimmig, also logischerweise nicht auch die Initiative. Gegenvorschlag und die fehlerhafte Initiative gleichzeitig zu unterstützen, wäre ein Schildbürgerstreich. Die vorliegende Konsenslösung ist besser als der Initiativtext und vor allem besser als der spätere Ergänzungsantrag aus den Kreisen der Initianten. Wir hoffen deshalb, dass die Initiative zurückgezogen wird. Ob die Verordnung gemäss Minderheitsantrag dem Kantonsrat vorgelegt werden soll, ist eine Nebensache, ist keine Glaubens-, sondern eine reine Vertrauenssache.

Die Streichung der Musikschulsubventionen wäre nicht bloss bildungspolitisch, sondern vor allem kulturpolitisch ein Fehler ersten Ranges. Es erstaunt, dass sich die Regierung nicht einmal zu einem Kompromissvorschlag aus der Erziehungsdirektion durchringen konnte. Verrät diese Haltung Sturheit oder Mut oder Konzeptlosigkeit? Ich glaube von allem etwas! Persönlich habe ich Respekt vor einer Sparpolitik, die nicht nur vor unbequemen, sondern auch vor geringfügigen Massnahmen nicht zurückschreckt und sich nicht unter Druck setzen lässt. Das auch an die Adresse der FDP. Mut und Standfestigkeit bei der Haushaltsanierung kann und soll das Parlament heute besser bei der Einführung von Schulgeldern unter Beweis stellen. Zwischen sozial abgefederten Schulgeldern und der Streichung von Subventionen zugunsten der Musikschulen bestehen nämlich erhebliche Unterschiede. Das Streichen der Subventionen an die Musikschulen hätte, im Gegensatz zur Einführung von Schulgeldern, soziale Härten zur Folge und würde den Zugang zum Musikunterricht massiv erschweren. Denn die Gemeinden würden und könnten die ausfallenden Beiträge nicht einfach kompensieren. Ausserdem kennen viele Musikschulen keinen Sozialtarif. Er wäre an einigen Musikschulen auch schwierig durchzusetzen. Gerade Kinder aus unteren Schichten müssten also auf eine musikalische Ausbildung verzichten.

Die Streichung der Subventionen war von Anfang an sachlich und psychologisch ein Fehler. Und ich bin froh, dass 45'000 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen den Wert der Musikschulen erkannt haben. Dass die Regierung überhaupt auf diese kontraproduktive Streichung gekommen ist, hängt damit zusammen, dass sie nicht erkannt hat, dass Musikunterricht an Musikschulen ein wichtiger Teil unserer Kulturpolitik ist. Musikunterricht heute ist Kulturförderung von morgen. Wie aber soll die Regierung das erkennen, solange Kultur nicht als Querschnittsaufgabe erkannt wird? Wie soll sie das erkennen, wenn sieben Köpfe sieben Kulturpolitiken – der Plural tut weh in den Ohren; ich gestehe es ein – sieben Kulturpolitiken machen können? Wenn Kulturförderung und Kulturverhinderung konzeptionslos von Fall zu Fall aus dem Ärmel geschüttelt werden?

Der Fall Musikschule zeigt folgendes auf: Bei den Subventionen an die Musikschulen handelt es sich zweifellos um einen kleinen Betrag. Die Wirkung dieses kleinen Betrages ist aber sehr gross. Ich muss leider gestehen, dass Musikunterricht trotz Lehrplan für viele Volksschullehrer eine lästige Nebenaufgabe darstellt. Wenn wir zum Beispiel die Singkultur an unseren Schulen und in unserer Gesellschaft mit jener vor 30, 40 Jahren vergleichen, dann müssten wir mehr als ein Unbehagen verspüren. Der Musikunterricht an Musikschulen hat also eine gewisse kompensatorische Aufgabe. Aber da liegt gleichzeitig die Gefahr. Er darf die Lehrer an der Volksschule nicht von einem interessanten Musikunterricht gemäss Lehrplan dispensieren. Was hingegen wünschenswert wäre, ist eine bessere Vernetzung des Instrumentalunterrichts an den Musikschulen mit dem regulären obligatorischen Unterricht. Warum können nicht vermehrt zum Beispiel Instrumentalisten der Musikschule an Schülerkonzerten der Volksschulen mitmachen, an Theatern, Musicals und so weiter? Da liegt ein sehr grosses Potential.

Leider begreifen nicht alle Politiker und leider lange nicht alle Lehrkräfte, dass Musik und Bewegung auch auf das kognitiv-intellektuelle Schaffen, auf die Arbeitshaltung, den Leistungswillen und die Ausdauer der Kinder und Jugendlichen ausstrahlen können, dass musisches Schaffen einen hohen Stellenwert bei der Persönlichkeitsbildung hat. Seit Jahren schon hat man im Schulwesen nur die spätere Berufsausübung stark vor Augen und viel zu wenig die spätere Lebensgestaltung. Wir müssen die Kinder aber auch für die Gesellschaft von morgen erziehen, für eine Gesellschaft, in der die Menschen in der Lage sind, einen grösseren Anteil sogenannter Freizeit sinnvoll zu gestalten, also in der Leistung nicht bloss mit Einkommen

verbunden sein kann, in der über breites Kulturschaffen wieder neue soziale Netze geknüpft werden können. Aus dieser Sicht heraus wäre eine Streichung der Subventionen eine Barriere mehr vor einer sinnvollen Lebens- und Gesellschaftsgestaltung.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Eine starke Minderheit der Freisinnigen Fraktion wird dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative zustimmen, hingegen die Volksinitiative ablehnen. Dieser Minderheit ist die musische Ausbildung einerseits wichtig und andererseits erachtet sie die Wirkung der ausgegebenen rund 2,7 Millionen als enorm. Auf beides komme ich nachfolgend zu sprechen. Zunächst zu den finanziellen Folgen:

Es werden keine neuen Beiträge verfügt. Dies dünkt mich ein wesentlicher Hinweis. Hingegen erachte ich die ausgeschütteten Beiträge auch nicht als Bagatelle. Diese vorgesehene Pauschale von 100 Franken je Schülerin und Schüler sind für die betroffenen Eltern keineswegs eine Bagatelle. Um so mehr als vielfach mehr als ein Kind aus der gleichen Familie gleichzeitig den Musikunterricht besucht. Wenn man den zukünftigen Schlüssel betrachtet, nämlich 50 Prozent Elternanteil, 45 Prozent Gemeindeanteil und 5 Prozent Staatsanteil, dann ist dies ein Schlüssel, der für mich vernünftig ist. Um so mehr, wenn man bedenkt, dass die Eltern nebst den halben Kosten für den Musikunterricht auch für Instrument, Musiknoten und allenfalls Transporte aufkommen müssen. Die zwar unterschiedlich, aber im grossen und ganzen gut organisierten Musikschulen in unserem Kanton, in aller Regel Zweckverbände, sind in der Lage, mit kleinstem Aufwand die Musikschulen zu verwalten.

Und nun zum Gegenvorschlag, wobei ich hier gleich einräume, dass es mir nach wie vor unverständlich ist, dass man sowohl für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag stimmen kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass man sich hier wirklich entscheiden kann zwischen zwei zwar ähnlichen, aber in der Wirkung verschiedenen Vorlagen. Und an die Adresse der Initianten will ich hier klar festhalten: In der Kommission bin ich mir hie und da wie auf einem arabischen Basar vorgekommen, feilschen und «märten» waren an der Tagesordnung. Sofern die Initianten bis heute noch nicht eingesehen haben sollten, dass wir uns redlich bemühten, einen vernünftigen und tragfähigen Konsens zu finden, und zwar durchaus im Sinne der Initianten, so tut dies mir leid, und zwar leid für die Sache an sich. Wenn wir mit Vorschlag und Gegenvorschlag vor die Wähler treten, stiften wir Verwirrung. Verwirrung darum, weil sich die beiden Vorlagen für die

Stimmbürgerin, für den Stimmbürger wie eineiige Zwillinge gleichen und sich nur marginal unterscheiden. Das würde eigentlich bedingen, dass sich die Anhänger der einen oder anderen Vorlage sich mächtig ins Zeug legen, sprich Geld in die Finger nehmen, um ihre Position nachhaltig zu vertreten. Damit auch die entsprechenden Anreize im verwaltungsinternen Aufwand gewährleistet sind, wir haben es gehört, sieht der Gegenvorschlag eine Schülerpauschale vor. Ich stelle hier klar fest, dass die Hauptforderungen der Initianten im Gegenvorschlag erfüllt sind, dass sie aber insgesamt präziser und eindeutiger sind und zusammen mit den geäußerten Eckwerten eine Lösung darstellen, die unterstützungswürdig ist. Nun ist es aber wirklich an der Zeit, dass die Initianten, ich habe es gesagt, ihre Volksinitiative zurückziehen und damit den Weg öffnen für eine einfache Schulgesetzänderung. Nun zur Wichtigkeit der musischen Ausbildung:

Es ist unbestritten, dass wir im Schul- und Bildungsbereich immer kopflastiger werden. Die Einführung neuer Fächer, die Neuausrichtung von Stundenplänen, die immer höher werdenden Anforderung von Anschlussklassen und höheren Schulen und die gestiegenen Begehrlichkeiten in Berufslehre und Berufsschule gehen sehr oft zu Lasten des musischen Unterrichts. Musik selber spielen ist ein willkommenes Gegenstück zum reinen Konsumieren. Es fördert die Kreativität, die Disziplin, das Verständnis für Kultur und wirkt anregend auf alle Sinne. Dabei wären gerade im musischen Unterricht andere Werte und Fähigkeiten zu übermitteln. Gerade gestresste, aber auch schwächere Schüler, haben dort Entfaltungsmöglichkeiten, die ihnen Erfolgserlebnisse vermitteln und sie so oft auch auf anderen Gebieten weiterbringen. Und wer im musikalischen Bereich über ein bestimmtes Grundtalent verfügt, soll die Möglichkeit haben, dies auch auszuleben. Und da haben die Musikschulen im Kanton Zürich einen enormen Beitrag geleistet und leisten ihn immer noch. Wenn an den 46 Musikschulen im Kanton Zürich über 35'000 Musikschüler unterrichtet werden, dann sind das beeindruckende Zahlen. Mehr als 30 Prozent aller Volksschüler spielen durchschnittlich während fünf Jahren ein Instrument. Eine erfreulich hohe Zahl. Bei einem derart hohen Organisationsgrad und derart vielen Schülern bin ich klar der Meinung, dass dies nicht nur eine private Angelegenheit ist, sondern auch der Staat sich daran beteiligen muss. Er hat bis heute etwa 2,7 Millionen jährlich für die Musikschulen aufgewendet. Und der soll dies auch in Zukunft tun, und zwar nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es gibt durchaus Kreise, die meinen, jetzt wäre eigentlich ein günstiger Moment, um den Kantonalen Beitrag auf 10 Prozent oder höher festzusetzen. Diese Kreise überspannen den Bogen gewaltig. Das

gefährdet die berechtigten Anliegen genauso. Status quo in der Beitragshöhe, aber auf bessere gesetzliche Grundlagen gestellt, das ist das Thema.

Wer nun die nackten Zahlen betrachtet, könnte ohne weiteres auf die Idee kommen, dass es sich hier um eine Bagatellsubvention handelt. Und wie es sogenannte Bagatellsubventionen an sich haben, können sie auch ohne weiteres gestrichen werden. Das zumindest war und ist offenbar die Meinung der Regierung. Die 100 Franken je Schülerin, je Schüler, die mit dieser Subvention ausgeschüttet werden, sind aber für Direktbetroffene alles andere als eine Bagatelle. Ich hoffe, dass auch weiterhin möglichst viele Kinder eine musikalische Ausbildung erhalten können, auch in erschwerten Zeiten. Die notwendigen Hilfen können wir jetzt und heute mit dem vorliegenden Gegenvorschlag anbieten. Ich möchte auch in Zeiten, in denen an allen Ecken und Enden gespart werden muss, nicht zu einem notorischen Neinsager mutieren. Ich möchte Sie weiter ersuchen, Kosten und Wirkung genau zu analysieren und Akzente zu setzen. Ich bin für Rahmenbedingungen, die diese hohe Beteiligung auch in Zukunft sichern. Wie ich eingangs erwähnte, können wir mit einem sehr bescheidenen Beitrag eine enorme Breitenwirkung erzielen. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, der den Grundsatz der musikalischen Bildung im Schulgesetz verankert. Ich bitte Sie, empfehlen Sie dem Stimmbürger eine allenfalls nicht zurückgezogene Volksinitiative abzulehnen, weil sie zu wenig präzise und zu allgemein gehalten ist. Lehnen Sie aber den Minderheitsantrag bezüglich Genehmigung durch den Kantonsrat ab. Beweisen Sie, dass auch ein breites musikalisches Angebot Platz hat in einer Gesellschaft, die je länger je mehr von kopflastigem Wissen geprägt ist.

*Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich):* Im Hinblick darauf, dass das Initiativkomitee signalisiert hat, seine Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlags des Kantonsrates zurückzuziehen, erachte ich es als falsches Zeichen, die Volksinitiative zu unterstützen. Wir laufen nämlich Gefahr, dass das Volk der Initiative den Vorzug gibt, immer vorausgesetzt, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird, und dann einen Gesetzesartikel beschliesst, den alle eigentlich gar nicht wollen. So ist das zumindest in der Kommission zum Ausdruck gekommen. Schade, dass das Initiativkomitee die Volksinitiative nicht im Vorfeld dieser Debatte zurückgezogen hat. Dies will ich aber mehr als Vorwurf an diesen Rat gerichtet haben. Schade deshalb, weil wir als Rat nicht

soviel Vertrauen schaffen können, dass bei einer wenig bestrittenen Volksinitiative die Initianten nicht glauben, dass der sinnvolle Gegenvorschlag hier im Rat eine Mehrheit findet. Offensichtlich politisieren wir hier im Rat am Vertrauen des Volkes vorbei.

Zum Minderheitsantrag: Wir reden über Parlamentsreform, «Wif!» und New Public Management und wollen uns damit von der operativen Ebene zurückziehen und vornehmlich der strategischen Ebene widmen. Ob dies sinnvoll ist, muss sich dann erst noch zeigen. Unter diesem Aspekt ist es aber nur schwer verständlich, dass man hier praktisch auf der untersten operativen Ebene, nämlich den Verordnungen, Einfluss nehmen will. Wir haben im Gegenvorschlag die Leitplanken gesetzt, 5 Prozent Kantonsbeitrag und 50 Prozent Elternbeitrag. Ich erwarte, dass die Regierung diese umsetzt und wir uns nicht nochmals mit der Verordnung zu befassen haben. Ich bitte Sie deshalb, sowohl Volksinitiative als auch Minderheitsantrag abzulehnen und dem sinnvollen Gegenvorschlag der Kommission Ihre Stimme zu geben. Die SVP wird dies jedenfalls grossmehrheitlich tun.

*Emy Lalli Ernst (SP, Zürich):* Um es vorwegzunehmen, die Sozialdemokratische Fraktion wird sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag der Subkommission unterstützen. Rund 40'000 Jugendliche besuchen pro Jahr eine der 46 Musikschulen des Kantons Zürich. Die Jugendmusikschulen verfolgen den Zweck, Kindern und Jugendlichen Musik, Chor und vor allem Instrumentalunterricht durch fachlich ausgebildete Lehrkräfte zu vermitteln. Angesichts der prekären Finanzlage des Staatshaushaltes will nun die Regierung die bis heute ausgerichteten Subventionsbeiträge streichen. Heute bezahlen die Gemeinden 52,1 Prozent, die Eltern 42,6 Prozent und der Staat lediglich 4,38 Prozent, das heisst 2,7 Millionen Franken. Es ist uns wichtig, gerade in der wirtschaftlich schwierigen Zeit, dass die staatlich anerkannten Musikschulen im Unterrichtsgesetz verankert werden.

In vielen Gemeinden wurden die Musikschulen zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens. Subventionen durch Trägervereine, Gemeinden und Kanton erlauben den Besuch eines professionellen Instrumentalunterrichts auch Kindern und Jugendlichen aus Familien mit kleinen Einkommen. Bei einer Streichung der Kantonssubventionen müssten viele Musikschulen die Mehrkosten an die Eltern weitergeben. Dies bei einer sowieso schon angespannten Finanzlage vieler Familien. Es wäre dann einmal mehr so, dass auch der Musikunterricht nur von Kindern von Eltern mit höheren

Einkommen besucht wird. Dies wäre ein gewaltiger Rückschritt. Wo bleibt da das Recht auf Chancengleichheit in der Bildung?

Die Musikerziehung in der Volksschule ist mangelhaft. Die Musikschulen streben ein ausgeglichenes Verhältnis zur stark bevorzugten Sportförderung an. Ich will hier nicht das eine gegen das andere ausspielen. Aber, wenn ich den Lehrplan zur Hand nehme und sehe, wie der Sport bevorzugt behandelt wird, das heisst für den Musikunterricht lediglich vier, für den Sportunterricht aber sechzehn Doppelseiten zur Verfügung stehen, muss ich mich schon fragen, ob dies wirklich ausgeglichen ist. Man weiss auch, dass in den meisten Schulklassen in bezug auf Musikunterricht weniger geboten wird als das Wenige, das man verlangt.

Der ausdrückliche Hinweis im Lehrplan, das ausserschulisch Erworbene miteinzubeziehen, gibt meiner Meinung dem Wunsch der Initianten nach einer Verankerung im Gesetz noch zusätzlich Gewicht. Auch sollte man beachten, dass Musik auf Kinder und Jugendliche gerade in der nach Leistung orientierten Welt eine wichtige und positive Auswirkung hat. Es werden nebst den musikalischen auch viele andere Fähigkeiten angesprochen und geschult. Die Kinder und Jugendlichen lernen auf spielerische Weise, eine gewisse Eigenverantwortung zu übernehmen. Im Zusammenspiel mit anderen Schülerinnen und Schülern können wichtige soziale Spielregeln eingeübt und ausprobiert werden. Kurzum: Es ist auch eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Ein anderer Aspekt, den ich noch einbringen will, ist das Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben. Es gibt hierzu leider keine genauen Zahlen, aber im Durchschnitt besuchen mehr Mädchen den Musikunterricht. Die Knaben widmen sich eher dem Sport. Genaue Zahlen, wieviel der Kanton für den Jugendsport ausgibt, habe ich leider nicht. Aber es dürften weit mehr als die 2,7 Millionen sein.

Ich bitte Sie, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zu unterstützen. Danke.

*Dr. Regula Pfister-Essliger (FDP, Zürich):* Volksinitiative und Gegenvorschlag kann man in guten Treuen unter zwei Aspekten beurteilen: dem bildungs- und kulturpolitischen oder dem finanzpolitischen. Je nach Gewichtung kommt man zu unterschiedlichen Auffassungen. Wenn man das Schwergewicht auf die Finanzpolitik und damit die Gesundung der Staatsfinanzen legt, so muss man Volksinitiative und Gegenvorschlag ablehnen. Ich tue dies. Wenn dies leider nicht auf dem Dispositiv vermerkt ist, so deshalb, weil ich an der Abstimmungssitzung krankheitsbedingt abwesend war. Ich

habe mich jedoch in allen Kommissionssitzungen negativ ausgedrückt, sowohl gegen die Initiative als auch gegen einen Gegenvorschlag.

Wenn es uns ernst ist mit der Sanierung der Staatsfinanzen, dann sollten wir endlich konsequent sein und dem Staat nicht immer noch zusätzliche Aufgaben aufbürden. Das tun wir aber sowohl mit der Initiative als auch mit dem Gegenvorschlag. Wir halten nämlich gesetzlich fest, dass die Unterstützung der Musikschulen eine staatliche Aufgabe ist, gehen somit faktisch wesentlich weiter als dies bis anhin der Fall war. Wir gehen von der Kann-Vorschrift zur Muss-Vorschrift. Bei Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag sind wir nämlich gesetzlich verpflichtet, die Musikschulen kantonale über das Staatsbudget zu unterstützen. Und wer etwas Erfahrung im politischen Handeln hat, weiss, dass die Gefahr besteht, dass dann tendentiell eine Aufstockung erfolgt. Heute spricht man von 2,7 bis 3 Millionen Franken pro Jahr. Wenn dann die gesetzliche Forderung besteht, dann kann man beliebig nach oben aufstocken. Bei den Beiträgen an die Musikschulen handelt es sich tatsächlich, Frau Marty Kälin, dank dem Giesskannen-Prinzip sogar um eine klassische Bagatellsubvention. Wir reden von 100 Franken pro Schüler und Jahr oder 8.35 Franken pro Schüler und Monat – oder drei Kaffees. Wenn diese Bagatellsubvention mit Signalwirkung, hier bin ich mit Ihnen einverstanden, gestrichen würde, wäre die musikalische Ausbildung in keiner Art und Weise gefährdet. Sowohl die Eltern als auch die Gemeinden könnten problemlos in die Lücke springen und – Sie haben es gesagt – bei nicht einmal 5 Prozent der Gesamtausgaben könnte man sich ja auch noch vorstellen, dass man in dieser Grössenordnung Einsparungen machen könnte, so dass es diesen Staatsbeitrag gar nicht brauchen würde. Beim Staat hingegen könnten 2,7 bis 3 Millionen Franken, und was ganz wichtig ist, beträchtlicher administrativer Aufwand eingespart werden. Natürlich kann man damit die Finanzen nicht sanieren. Wenn es jedoch nicht einmal hier möglich ist, ein Zeichen zu setzen, dann frage ich mich, wo denn sonst?

Wenn ich mich nun negativ zu beiden Vorschlägen äussere, so wende ich mich in keiner Art und Weise gegen die musikalische Ausbildung unserer Kinder und ich teile die Überlegungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner weitgehend, was die Bedeutung der musikalischen Ausbildung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder anbelangt. Aber bei Wegfall der kantonalen Beteiligung wäre ja diese musikalische Ausbildung gar nicht gefährdet. Ich habe es schon gesagt, sie macht nicht einmal 5 Prozent des dafür notwendigen Aufwandes

aus, und diesen könnte man, und das sei nochmals betont, ja möglicherweise auch noch durch haushälterisches Verhalten einsparen. Ich bitte Sie, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Gerade in Zeiten der Rezession und der knappen finanziellen Mittel ist es wichtig, Prioritäten zu setzen. Erstaunlicherweise gelingt dies den Stimmberechtigten recht gut. Das hat sich bei der letzten Abstimmung gezeigt, als das Volk der Erweiterung des Heizkraftwerkes Aubrugg und auch die Stadt Zürich der Zoo-Erweiterung zugestimmt hat. Mehr Mühe damit hat offensichtlich der Zürcher Regierungsrat. Er hat bei der Behandlung dieser Volksinitiative eine reichlich schlechte Falle gemacht. Leider muss ich sagen, denn ich habe den selben Eindruck wie bei den übrigen Kultur- und Bildungsfragen: Der Regierungsrat baut ab und unser Erziehungsdirektor schaut zu, wie abgebaut wird und spielt dabei gar den Handlanger. Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten auch bei den Musikschulen einem vernünftigen Ausbau nicht im Wege stehen. Gerade in der heutigen Zeit ist eine musikalische Ausbildung eine gute und wichtige Grundlage der Entwicklung und sollte möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Bei Drogendebatten beklagen alle, dass zuwenig für die Prävention getan wird. Hier haben wir die Möglichkeit, etwas Weniges zu tun, und dabei könnte man vielleicht sogar unter finanzpolitischen Aspekten zustimmen. Herr Hartmann, es geht heute weniger um unverbindliche Lippenbekenntnisse zur Musik, sondern um Taten statt Worte.

Was der Kanton Zürich bisher für die Musikschulen getan hat, ist reichlich bescheiden und weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Auch mit dem Gegenvorschlag liegen wir noch im hintersten Drittel aller Schweizer Kantone. Fast alle zahlen mehr als die vorgesehenen 5 Prozent und haben offenbar mit den Worten alle den Bogen überspannt. Weniger zu tun, als das, was hier vorgeschlagen wird, ist beinahe nicht mehr möglich. Tun wir also wenigstens das Minimum und stimmen wenigstens dem Gegenvorschlag zu. Erst dies setzt voraus, Herr Krähenbühl, dass dann allenfalls auch die Volksinitiative zurückgezogen werden kann.

*Felix Müller (GP, Winterthur):* Die Grünen waren ja die ersten, die sich gegen die Kürzung im Bereich der Musikschulen wehrten. Aber weder die ursprünglichen Budgetanträge, die wir stellten, noch unser Postulat fanden bei unserer Ratsmehrheit Gnade. Das Verhalten passte und es passt auch heute noch zum Bild der Zürcher Schulen. Sprache und

Rechnen sind die zentralen Themen, musische Fächer, wie der Musikunterricht selber oder Zeichnen, können quasi als Abfallprodukte betrachtet werden. Und das Wenige, das angeboten wird, muss in der Regel reichen. Auf jeden Fall war es nicht nur der Regierungsrat, sondern es war auch der Kantonsrat, der sich zierte, an die musikalischen Aus- und Weiterbildung etwas beizutragen. Er sagte, dass musikalische Aus- und Weiterbildung seinen Preis haben muss, insbesondere für jene, die davon etwas haben. Und es ist auch heute noch so, dass es offensichtlich jene sind, die von Bagatellsubventionen sprechen, die man abschaffen könnte, die mit dem Gegenvorschlag dafür sorgen wollen, dass man ja nicht mehr als 5 Prozent des Defizits oder der Kosten durch den Staat berappt.

Deshalb sind wir gewiss froh um diese Volksinitiative. In einer Zeit des Abbaus der Stipendienleistungen, in einer Zeit der Diskussionen um die Einführung von Schulgeldern und auch in einer Zeit der Stagnation des beruflichen Fortkommens vieler, auch vieler junger Eltern, wegen der Situation auf dem noch alles bestimmenden Arbeitsmarkt, in einer Zeit auch, in der die Lebenskosten trotz allem weitersteigen. In dieser Zeit ist jeder Baustein Richtung Mehrkosten für die Auszubildenden gleichzusetzen mit der Erhöhung der Chancenungleichheit zwischen den verschiedenen sozialen Schichten.

Ich begreife weiterhin nicht, wie es sich erklären lässt, dass Bildung zu den grossen Investitionsgütern des Kantons Zürich zur Erhaltung seiner Attraktivität gehört, wenn doch der Staat seinen Beitrag durch massive Kostenabwälzungen an die Eltern minimieren will. Ist es richtig, frage ich, dass nicht mehr jene jungen Leute eine Ausbildung machen können, die motiviert und fähig sind dazu, sondern nur noch jene, die es sich leisten können?

Für die Grünen ist dies sicher der falsche Weg. Und es geht nicht um die Existenz der Musikschulen, sondern es geht um die Perspektiven der jungen Leute. Wie gesagt, Bildung ist eine Investition in die Zukunft, eine Investition in die Erhaltung der Attraktivität der Region Zürich, auch im Bereich der musischen Bildung.

Deshalb unterstützen wir die Initiative und wir unterstützen den Gegenvorschlag, der meines Erachtens vor allem deshalb entstanden ist, um der Befindlichkeit der Kommissionsmehrheit entgegenzukommen. Gleichzeitig stimmen wir dem Minderheitsantrag zu, eine zugehörige Verordnung durch das Parlament zu genehmigen. Einerseits, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, dass Verordnungen durch das Parlament genehmigt werden sollen. Und es ist auch gesagt worden, zweitens, weil der Regierungsrat sich nicht sehr

kooperativ in dieser Frage gezeigt hatte. Zu Herrn Krähenbühl kann ich nur sagen: Die Verordnung ist noch lange nicht die unterste operative Ebene des Regierungsrates. Dazu gibt es noch Regierungsbeschlüsse und Weisungen. Die Verordnung ist die zweitoberste Ebene, nach der Gesetzgebung die nächste Ebene. Daher bitte ich Sie, Volksinitiative und Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme zu empfehlen, auch in der Annahme, dass die Volksinitiative wahrscheinlich nach der Debatte, nach der Annahme des Gegenvorschlages durch diesen Rat, zurückgezogen wird. Ich danke Ihnen.

*Nancy Bolleter-Malcolm (EVP, Seuzach):* Die EVP-Fraktion ist überzeugt vom Wert der musikalischen Ausbildung in der ganzheitlichen Erziehung. Wir sind überzeugt, dass die Musikschulen einen wertvollen Beitrag an diese Ausbildung leisten. Dieser Teil der Bildung soll durch eine gesetzliche Verankerung integriert und gesichert werden. In der Zeit von Finanzknappheit sind kulturelle Anliegen zum Sparopfer prädestiniert. Unsere Prioritäten werden durch sprachliche Wertschätzungen gesetzt. Die Bedeutung des Musikunterrichts in der Bildung von ausgeglichenen Menschen wird zur Seite geschoben. Wir müssen nach wie vor die Auswirkung der Bildung im musischen Bereich anerkennen. Neben der seelischen Bereicherung und ganzheitlichen Entfaltung ist nicht zu vergessen, dass dank des Musikunterrichtes in den Musikschulen die Selbsttätigkeit statt der Konsumhaltung im Kulturbereich gefördert wird.

Es war sicher nicht Absicht des Regierungsrates durch die Sparmassnahmen die Aufgaben der Jugendmusikschulen in Frage zu stellen. Wir sind aber der Meinung, dass die Sparmassnahme in diesem Fall wenig spart und viel schadet. Obwohl der bisherige kantonale Beitrag an die Musikschule keine bedeutende Summe darstellt, hat er doch eine bedeutende Auswirkung. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinden zum Beispiel dem Beispiel des Kantons folgen. Für Eltern schulpflichtiger Kinder, die einen rechten Beitrag am Unterricht selber bezahlen, kann eine weitere Belastung zur Überlastung werden, besonders, wenn mehr als ein Kind in der Familie beteiligt ist. Die Behauptung, wenn etwas wichtig sei, sei man auch bereit, dafür zu zahlen, gilt nicht nur für die betroffenen Eltern oder die Gemeinden, es gilt auch für den Kanton.

Im Gespräch mit Vertretern der Stadt Schaffhausen haben diese den kantonalen Beitrag an ihre Musikschulen mit der Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort begründet. Nicht nur ein tiefer Steuerfuss macht einen Standort attraktiv. Das Angebot eines

qualitativen Schulsystems gehört auch zur Beurteilung des Wohn- und Arbeitsorts.

Die EVP ist überzeugt, dass die Musikschulen in unserem Gesetz verankert werden sollten. Wir unterstützen sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag klärt jedoch zusätzlich eventuelle unklare Forderungen in bezug auf die Zugänglichkeit zum Unterricht.

Zum Minderheitsantrag: Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag, dass die Verordnung durch den Rat genehmigt werden soll. Es ist kein Geheimnis, dass die Musikschulen als Sparopfer dienen sollen. Wir möchten die finanzielle Position klarstellen. Zwecks Berücksichtigung der Flexibilität sollen keine Zahlen im Gesetz genannt werden. Es ist uns bewusst, dass die kantonalen Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhöht werden können. Die heutige Ausrichtung von Schülerpauschalen, die etwa 5 Prozent der Kosten bedeuten, soll beibehalten werden. Eine Beteiligung der Eltern um die 50 Prozent werden als sinnvoll und tragbar erachtet. Es ist aber zu hoffen, dass der kantonale Beitrag in einer günstigeren Finanzlage erhöht werden kann. Wir befürworten die Genehmigung der Verordnung durch den Rat.

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Im Rat wie auch in der FDP-Fraktion sitzen diverse Erstunterzeichnende dieser Volksinitiative. Damit ist auch meine Interessenbindung bereits bekanntgegeben. Die Volksinitiative verfolgt ja zwei Hauptziele: Einerseits fordert sie erstmals die Deklaration des ideellen Engagements des Staates für einen klar definierten Kulturbereich mittels dieser Formulierung von 273b, und hier will die Volksinitiative ganz klar von der Kann- zur Muss-Formulierung übergehen. Das zweite Hauptziel ist die Sicherstellung eines minimalen finanziellen Engagements zugunsten unter anderem auch des je länger je mehr belasteten Mittelstandes, der auch für die FDP ganz klar in der Stossrichtung ihrer Politik steht, wie Sie am Samstag in der NZZ im Interview Hösli nachlesen konnten.

Damit wollen wir, weil ja in der Volksschule keine andere Unterstützung von Familien möglich ist, weil sie unentgeltlich ist, hier ein Zeichen setzen, und auch hier will die Volksinitiative ganz klar von der Kann- zur Mussformulierung übergehen. Im allgemeinen folgen wir den Zielen der Volksinitiative ganz klar, allerdings mit den folgenden Leitplanken:

Erstens soll die Beschränkung der Unterstützung der finanziellen Unterstützung definiert werden und zweitens soll eine breitere Umschreibung der Tätigkeit auch der Musikschulen vorhanden sein.

Dies ist nur mit dem Gegenvorschlag zu erreichen. Die Initiative hat ja diverse Mängel, vor allem bei Formulierungen. Sie ist einerseits zu eng, andererseits dann aber auch wieder zu weit und drittens zum Schluss auch noch zu fordernd.

Zum ersten: Zu enge Formulierung vor allem dort, wo sie nur vom Instrumentalunterricht spricht. Der ist zwar hier hauptsächlich auch mitgemeint. Aber es müssen andere Bereiche auch möglich sein. Zweitens ist die Formulierung allzu weit, weil die allgemeine Zugänglichkeit, das wurde bereits ausgeführt, eben zu möglicherweise exotischen oder singulären Wünschen führen könnten. Und drittens zu fordernd: Da muss ich schon sagen, es war wenig sympathisch in der Kommission von den Initianten zu hören, dass ihre Vorstellungen auch heute in unserem finanziellen Umfeld noch dahingehen, dass bis zu 10 Prozent der Ausgaben durch den Kanton subventioniert werden sollten. Und da halten wir klar fest: Wir wollen den Status quo von 4,4 oder höchstens 5 Prozent.

Damit war der Gegenvorschlag eigentlich die logische Folge für die Kommission. Es führt zu klaren Verbesserungen der ganzen Angelegenheit und ist vor allem, und das ist ganz wichtig, eine taktische Massnahme, die für die Initianten oder das Initiativkomitee die Möglichkeit ergibt, jetzt aus dieser Volksinitiative auszusteigen, sie zurückzunehmen und dann mit dem Gegenvorschlag eigentlich grünes Licht zu geben, vor allem wegen der ungenügenden Formulierungen. Ich habe es erwähnt.

Die Aufnahme des Titels «Die musikalische Ausbildung» in Absatz 1 führt nämlich dazu, dass neben dem Einzelinstrumentalunterricht vor allem auch noch Chor, Orchester, Rhythmustruppen und Gesang gepflegt und unterrichtet werden können.

Zweitens mit den Bedingungen und Auflagen verknüpfen wir auch klar die Vorstellung, dass wirtschaftliches Handeln in diesen Musikschulen noch stärker ausgeprägt werden muss und dass zum Beispiel auch die Zusammenarbeit und die Unterstützung des eher etwas schwachen Standbeines des Musikunterrichts in der Volksschule hier klar mit einer Zusammenarbeit Musikschule/Volksschule gestärkt werden soll.

Die Schülerpauschale zum letzten hat natürlich den klaren Vorteil, obwohl sie den Mangel der Giesskanne aufweist, dass die Budgetierung, die Abrechnung und die Auszahlung ganz stark vereinfacht werden und damit der Verwaltungsaufwand eben tatsächlich auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Ich bitte Sie auch, den Gegenvorschlag mit Blick auf diese 40'000 Unterschriften zu unterstützen, ein kleiner Betrag kann hier eine grosse

Wirkung erzielen, die Volksinitiative aber entweder abzulehnen oder die Initianten müssten sich da überlegen, ob sie sie nicht tatsächlich zurückziehen, den Minderheitsantrag aber klar abzulehnen, weil er völlig unnötig ist. Wenn wir endlich einmal davon wegkommen, dass der Kantonsrat sich um jedes Detail kümmern muss oder will, dann sollten wir hier sagen, Strategie ist klar, der Gesetzesparagraph, die Umsetzung liegt beim Regierungsrat. Das wird hier sicher auf den richtigen Pfad geleitet, weil die Äusserungen von Regierungsrat Buschor ja auch zu den Gesetzesmaterialien zählen.

Ich bitte Sie also um klare Zustimmung zum Gegenvorschlag.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Da nun alle 14 anwesenden Kommissionsmitglieder zu Wort gekommen sind, ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates. Es wird nicht mehr verlangt. Dann gebe ich das Wort Erziehungsdirektor Buschor.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Wir sind uns bewusst, dass es hier nicht um eine finanzpolitische Schicksalsfrage geht. Frau Pfister hat doch eher recht, dass die 2,7 Millionen Franken der 1000 Millionen Ausgaben für die Volksschule einen Bruchteil darstellen und eigentlich in der Promille-Zone liegen. Wir haben offenbar auch die Dezember-Diskussion schon etwas vergessen. Dort tönte es jeweils etwas anders.

Der Regierungsrat lehnt vor allem die Initiative aber auch den Gegenvorschlag ab. Wir bestreiten nicht, dass die Jugendmusikschulen ein echtes Bedürfnis darstellen, Frau Zumbrunn und Frau Bolleter. Wir sind aber überzeugt, dass diese Musikschulen heute auf kommunaler Stufe so stark verankert sind, dass die Aufgabe von den Gemeinden wahrgenommen wird. Allein schon die Tatsache, dass mit 5 Prozent Beiträgen dieses Ziel soweit erreicht wird, spricht ja für diese Argumentation. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich den Schulen für ihr grosses Engagement im Bereich der Musikschulen danken. Wir sind auf dieses Engagement angewiesen und ich verdanke das ausdrücklich. Musikschulen sind eine wertvolle Ergänzung der Schule, daher diese Beurteilung, auch Frau Lally und Frau Bolleter. Aber sie sind nicht Teil des Lehrplans.

Der Kanton konzentriert sich auf die Unterstützung dessen, was Teil des Lehrplans ist. Um einen Vergleich darzustellen: Wir halten sehr viel vom Kindergarten. Der Kindergarten hat für die Regierung einen sehr hohen Stellenwert, auch wenn er nicht subventioniert wird, eben, weil er nicht Teil des Lehrplans ist. Insofern glaube ich, ist diese Linie vertretbar. Nun, was die Situation im Detail betrifft, möchte ich doch unterstreichen, dass wir hier vielleicht auch bis zu einem gewissen Grad

eine politische Grundsatzdiskussion über die Frage führen, wie sich die Aufgaben im Kanton entwickeln sollen. Die Aufgabenentflechtung ist ein wesentliches Anliegen der Verwaltungsreform. Und wenn man diese Debatte wörtlich nimmt, würde es eigentlich darauf hinauslaufen, dass man Aufgaben nur noch mehr verflechten, nur Subventionen erhöhen, aber kaum mehr entflechten könnte. Es gibt im Kanton Zürich kaum sinnlose Subventionen. Aber unter dem Aspekt einer Aufgabenentflechtung, wie jetzt aus den Aspekten des Lehrplans, kann man diese oder jene Auffassung und Entflechtungsanliegen vertreten. Was wir sicher nicht machen dürfen, ist, die Käseglocke über den Kanton hängen. Das wäre verfehlt. Im übrigen möchte ich unterstreichen, dass ja bekanntlich im Kanton Zürich nicht nur der Kanton Gutes tut, sondern die Gemeinden und viele andere auch. Und ich fordere Sie alle auf, tun Sie weiterhin Gutes, auch ohne uns.

In diesem Sinne möchte ich doch unterstreichen, dass der Regierungsrat seine Auffassung so begründet und wenn es nun zu einem anderslautenden Beschluss kommt, dann bin ich eventualiter im Namen des Regierungsrates aus den Gründen, die hier dargelegt wurden, auch für den Gegenvorschlag. Und in diesem Rahmen sind ja auch konkrete Fragen von Herrn Schwendimann und Herrn Krähenbühl an mich gerichtet worden. Wenn der Gegenvorschlag oder – bei der Initiative stellt sich die Frage in dieser Form nicht – wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, dann kann ich unterstreichen, dass wir dafür besorgt sind, dass 50 Prozent Eigenleistung als Massstab für die Anrechnung im Steuerfuss-Ausgleich eingesetzt werden. Jetzt sind es ja praktisch 60 Prozent, nachher wären es 50. Dafür würden wir uns einsetzen.

Zum zweiten Punkt, dem Obligatorium der Drittfinanzierung: Bei 5 Prozent Eigenleistung bin ich der Meinung, würden wir eine Empfehlung in diesem Sinne abgeben, aber nicht eine Zwangsvorschrift. Ich glaube, das entspricht auch der Gedankenwelt des «Wifs!» und der Gedankenwelt, dass doch der primäre Zahler die formale Entscheidungskompetenz ausüben kann. Aber wie gesagt, im Finanzausgleich wäre ja die strittige Frage gelöst. Wir wären auch bereit, in diesem Fall auf dem Verordnungsweg den Status quo, diese 5 Prozent, zu halten und wir sind der Meinung, dass es dann in diesem Fall ohne genehmigungspflichtige Verordnung gehen sollte. Ich bin der Meinung, dass bei einem Haushalt von 10 Milliarden Franken 2,7 Millionen Subventionsschlüssel nicht unbedingt zu den strategischsten Obliegenheiten des Hauses zählen, so dass Sie sich hier durchaus voll Vertrauen auf den Regierungsrat und die Erziehungsdirektion verlassen können.

In diesem Sinne würden wir eventualiter diese Lösungen vertreten.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Eintreten ist beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Barbara Marty Kälin (SP, Gossau):* Nur kurz noch, nachdem alles Für und Wider eigentlich gesagt ist. Eine Bemerkung zu den Vorwürfen, die an die Adresse der Initianten gefallen sind. Ich kann hier übrigens guten Gewissens diese Form gebrauchen; es sind ausschliesslich Männer.

Ich habe gesagt, dass das rückzugsberechtigte Initiativkomitee je nach Ausgang der Kantonsratsdebatte einen Rückzug der Volksinitiative in Erwägung zieht. Ich habe das übrigens sogar schriftlich. Aber ein Rückzug vor dem Kantonsratsentscheid wäre ja geradezu fahrlässig, das wäre ein Schildbürgerstreich. Sie wissen ja selbst, wie sprunghaft dieses Parlament mitunter sein kann. Wenn das Initiativkomitee vorher zurückziehen und der Kantonsrat dann Nein sagen würde, dann wären diese 45'000 Unterschriften für die Füchse. Also ich glaube, diesen Vorwurf kann man dem Initiativkomitee nicht machen, es habe nicht bereits zurückgezogen.

Zum Gegenvorschlag konkret: Wir haben auch das ausführlich besprochen. Sie wissen mittlerweile, was eine musikalische Ausbildung ist, was darunter zu verstehen ist. Das ist ausführlich dargelegt worden. Zu den Beiträgen, sofern sie die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen, ist noch zu sagen, dass Bestandteil dieser Bedingungen und Auflagen unter anderem die freie Zugänglichkeit sein soll. Das heisst die Musikschulen müssen, damit sie vom Regierungsrat anerkannt und damit subventionsberechtigt sind, alle Kinder zu ihrem Unterricht zulassen. Die Beiträge des Staates erfolgen in Form einer Schülerpauschale. Da geht es vor allem darum, das unter anderen von Frau Pfister kritisierte zu grosse Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu korrigieren, indem eben die Schülerpauschale die einfachste Form ist und mit sehr wenig Aufwand ausbezahlt werden kann.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Ich muss nochmals zum Minderheitsantrag sprechen. Sie haben heute früh von dem grossen Vertrauen in die Regierung gesprochen und dass Sie der Regierung absolut zumuten, dass sie das richtig macht. Wir haben aber von Herrn Müller auch gehört, dass die Verordnung direkt unter dem Gesetz steht

und in der Baudirektion ist es normalerweise üblich, dass man Verordnungen genehmigt. Wir haben gerade letzthin die Energie-Verordnung genehmigt und eine grosse Diskussion darüber gehabt. Ich denke, der Stellenwert der Musik müsste eigentlich auch der sein, dass man die Verordnung hier im Kantonsrat genehmigt.

Ich habe mich seit 1991 im Kantonsrat mit der Musikschule befasst und ich habe dieses Vertrauen in die Regierung nicht fassen können. Ich konnte es auch früher nicht. Ich war Vorstandsmitglied und Verwalterin einer Musikschule. Ich habe also die Leidensgeschichte der Musikschulen am eigenen Leib mitbekommen und konnte das Vertrauen nicht bilden. Auch der Erziehungsdirektor hat mich heute früh mit seinem Votum nicht überzeugt und das Vertrauen in die Regierung nicht gestärkt. Sind wir uns doch im klaren: Herr Buschor hat der Kommission einen sehr guten Vorschlag vorgelegt. Die Regierung hat ihn abgelehnt. Der Erziehungsdirektor ist nicht die Regierung. Und die Verordnung wird durch den Regierungsrat genehmigt. Und darum bitte ich Sie nochmals dringend: Lassen Sie das nicht aus den Händen, lassen Sie die Genehmigung der Verordnung nicht einfach der Regierung. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Die Kommission war einmal ganz knapp fast der gleichen Meinung. Wir sollten die Verordnung durch den Kantonsrat genehmigen lassen. Ich bitte Sie darum.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Wird das Wort weiter verlangt? Das ist nicht der Fall.

§ 273b, Absatz 1 bis 4

Keine weiteren Bemerkungen.

Dann kommen wir zum Minderheitsantrag. Wer den Zusatz noch genehmigen will.

*Abstimmung*

**Sie haben den Minderheitsantrag mit 89 : 67 Stimmen abgelehnt.**

Damit ist das für heute durchberaten. Jetzt geht das ganze an die Redaktionskommission und dann stimmen wir darüber definitiv ab.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

*Thomas Büchi (GP, Zürich):* Nur ganz kurz noch. Ich wollte mich vor der Pause noch melden, aber mein Aufhalten der Hand wurde nicht bemerkt.

Nur, damit es nicht falsch im Protokoll steht. Die Präsidentin der Kommission hat gesagt, wir haben diese Volksinitiative zum letztmöglichen Zeitpunkt behandelt. Das stimmt so, ich muss leider sagen, einmal mehr nicht. Gemäss dem Initiativgesetz, dem gesetzlichen Vorschlagsgesetz des Volkes, heisst Paragraph 17, Absatz 3 «Die Schlussabstimmung hat im Kantonsrat spätestens drei Jahre nach Einreichung der Volksinitiative zu erfolgen. Kommt innert dieser Frist kein Beschluss des Kantonsrates zustande, (und damit ist immer die zweite Lesung gemeint; wir haben jetzt ja auch keine Schlussabstimmung durchführen können), so ordnet der Regierungsrat die Volksabstimmung an». Der Regierungsrat ist nicht anwesend. Aber ich wollte einfach, dass das im Protokoll nicht falsch steht. Wir sind einmal mehr zu spät, weil gemäss Einreichdatum der Volksinitiative am 21. März die Schlussabstimmung in diesem Rat hätte stattfinden müssen. Ich möchte einfach den Regierungsrat über das Protokoll bitten, nun die Volksabstimmung nicht noch mehr hinauszuzögern, sondern sie relativ kurzfristig anzusetzen, damit wir einigermassen dem Volkswillen entsprechen.

### **3. Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren (Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 1996)**

3503 a

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) Präsident der vorberatenden Kommission:* Der Regierungsrat hat uns die Vorlage 3503, das Gesetz über die Erhebung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und an den Lehrerseminaren zukommen lassen. Paragraph 191 des Unterrichtsgesetzes soll geändert werden. Weiter soll das Lehrerbildungsgesetz vom September 1978 im Paragraph 14 in gleichem Sinne geändert werden.

Während bei den Mittelschulen ein Schulgeld von 400 Franken pro Semester vorgesehen ist, soll es im Lehrerseminar 600 Franken pro Semester sein. Laut Gesetzesvorlage legt der Regierungsrat die Höhe des Schulgeldes fest. Diese Schulgelder beziehen sich nur auf Schüler

aus dem Kanton Zürich. Für Schüler aus andern Kantonen wird bereits ein wesentlich höheres Schulgeld verlangt. An Mittelschulen sind dies heute 5783 Franken und am Semi 9020 Franken. Also wir sprechen nur über Schulgelder von Studierenden mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

Als 1960 mit einer Volksabstimmung die Mittelschulen gebührenfrei wurden, besuchten knapp 6 Prozent der Schulabgänger eine Mittelschule. Dies hat sich sehr stark geändert. Heute sind es rund 20 Prozent. Da diese 20 Prozent das oberste Limit sind, ist es nicht mehr nötig, die Ausbildung finanziell zu erleichtern, wie das bis 1960 der Fall war. Auf der anderen Seite hat heute der Kanton ein Finanzproblem, wobei klar ist, dass nicht nur die rund 7,2 Millionen Franken Schulgelder, die erwartet werden, das grosse Geld sind, sondern die Einsparungen, wenn nicht noch mehr die Mittelschule und das Lehrersemi besuchen.

Ein Mittelschüler verursacht dem Kanton Zürich jährlich Kosten von etwa 22'000 Franken, ein Seminarist etwa 36'000 Franken. Für Schülerinnen und Schüler, welche finanzielle Unterstützung benötigen, haben wir nach wie vor die Stipendien. Und in bestimmten Fällen kann die Schulleitung die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Es gibt verschiedene andere Kantone in der Schweiz, die bereits Schulgelder erheben, so zum Beispiel der Kanton Waadt, wo 720 Franken verrechnet werden. Und genau in diesem Kanton haben wir die höchste Mittelschulfrequenz. Wir haben aber auch im Kanton Waadt die höchste Arbeitslosigkeit bei Jugendakademikern.

Nur noch ein paar Bemerkungen zur Kommissionsarbeit. In nur einer Sitzung konnten wir die Vorlage durchberaten. Die Meinungen waren auch bereits gemacht. Während die bürgerliche Mehrheit die finanzpolitischen Aspekte höher gewichtete war es für die Minderheit eine schlechte Schulvorlage. Zu Diskussionen Anlass gab, wer das Schulgeld festlegen soll. Die Mehrheit fand den Vorschlag aus der Kommission, die Schulgeldhöhe ins Gesetz aufzunehmen, falsch. Eine Festsetzung durch den Kantonsrat wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Kommission hat der Vorlage mit 8 : 7 zugestimmt. Bereits ist dieser Vorlage in der Öffentlichkeit recht grosser Widerstand erwachsen. In Zeitungsartikeln sowie in Schülerzeitungen wurde ihr der Kampf angesagt. Ich bitte Sie trotzdem, der Vorlage zuzustimmen.

Den Mitgliedern der Kommission sowie dem Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern möchte ich für die sachliche und gute Zusammenarbeit und gute Diskussion danken. Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Vorlage unterstützen.

*Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich):* Die Antwort der Sozialdemokratischen Fraktion auf diese Gesetzesvorlage der Einführung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminaren lautet ohne Wenn und Aber: Nein.

Die Begründung für unsere ablehnende Haltung ist klar. Der Zugang zur Mittelschule und zu den Lehrerseminaren darf für Angehörige unterer sozialer Schichten nicht noch weiter erschwert werden. Dabei spielen nicht nur das Einkommen der Eltern eine Rolle, sondern auch das Bildungsmilieu und die regionale Herkunft. Die einseitig verteilte Intelligenz kann wohl nicht der Grund sein, dass rund 60 Prozent der Kinder in Zollikon eine Mittelschule besuchen, in der Gemeinde Wald aber nur ungefähr 10 Prozent. Die eh schon einseitige soziale Zusammensetzung der Schülerschaft an den Mittelschulen würde durch die Einführung eines Schulgeldes noch akzentuiert.

Das Argument, ein Schulgeld für Mittelschülerinnen und Mittelschüler sei für die Eltern finanziell verkraftbar, weisen wir klar zurück. Schon heute müssen Eltern neben Unterhalt, Transport und Essen beträchtliche Kosten für Schulmaterialien, Bücher, Exkursionen, Musikunterricht und so weiter übernehmen. Für viele Haushalte wäre in der heutigen Situation dieses Schulgeld gleichbedeutend mit einer Schmerzgrenze. Und diese Schmerzgrenze würde hier überschritten. Auch ein nicht extrem hohes Schulgeld hätte eine psychologische Abschreckungswirkung, welche Kinder aus bildungsfernen Schichten noch zusätzlich behindern würde. Der Einwand, das Schulgeld sei ja durch Stipendien und Ausnahmeregelungen abgedeckt, vermag aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen. Ausnahmen sind mit einem entwürdigenden Bittgang von Bewerberinnen und Bewerbern verbunden, der zudem für die Schulverwaltung verhältnismässig aufwendig wäre.

Gleichzeitig muss beachtet werden, dass die Stipendienleistungen in den letzten Jahren trotz Teuerung und steigenden Schülerzahlen in den Mittelschulen rückläufig sind, so dass auch hier Schülerinnen aus der Unter- und Mittelschicht besonders darunter zu leiden haben.

Vom Regierungsrat wird ins Feld geführt, das Schulgeld sei ein Mittel, um eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Sekundarstufe 2 zu erreichen. Die SP erachtet eine solche Sichtweise als nicht stichhaltig. Nach unserer Ansicht sind soziale Barrieren kein taugliches Mittel, um eine Verlagerung zu den Lehrberufen zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen genügend qualitativ gute Lehrstellen angeboten sowie das Aus- und Weiterbildungsangebot an den Berufsschulen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist es völlig kontraproduktiv, wenn der

Regierungsrat im Rahmen von Effort 2 die Einführung eines Schulgeldes für Berufsschülerinnen und Berufsschüler plant. Es ist lächerlich, wenn die Zukunft des 21. Jahrhunderts mit Mitteln aus der Mottenkiste des 19. Jahrhunderts angegangen werden soll.

Die Grundlage für lebenslanges Lernen kann heute und morgen nicht mehr allein durch die Volksschule gelegt werden. Dazu gehört die ganze Sekundarstufe 2. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Besuch sowohl der Mittel- als auch der Berufsschule unentgeltlich sein soll.

Die Einführung eines Schulgeldes an Mittelschulen und Seminarien wird als ein wichtiger Beitrag zur Haushaltsanierung betrachtet. Ganz abgesehen davon, dass ein Schulgeld in dieser Höhe relativ geringe Mehreinnahmen bringt, netto etwas über 6 Millionen Franken, wird die Sparroute im Bildungsbereich langsam aber sicher grotesk. Wenn man sie vor dem Hintergrund der gigantischen Umverteilung in unserer Gesellschaft von der Unter- und Mittelschicht zur Oberschicht betrachtet. Dies wird durch die aktuelle Gesetzesrevision im Bereich der Steuern noch verstärkt. So gesehen wirkt es für uns erst recht befremdend, wenn dieser Schulgeldvorlage dem Regierungsrat ein Blankocheck für die Einführung eines Schulgeldes ausgestellt wird. Momentan begnügt sich der Regierungsrat wie ein geschickter Discounthändler mit einem Einführungspreis von 800 bis 1200 Franken pro Jahr. Bei Annahme dieses Gesetzes wäre diese Skala nach oben völlig offen. Der Regierungsrat könnte diese Lenkungsschraube nach Belieben anziehen, bis er dann die anvisierten liberalen Verhältnisse wie in den USA oder Grossbritannien erreicht hätte. Dieses Szenario einer guten Schule für eine finanzielle Elite und einer zweitklassigen Schule für das niedere Volk wird der Regierungsrat heute gegen aussen zwar von sich weisen. Nur sind solche Beteuerungen wenig glaubhaft, wenn man sie mit den laufend gebrochenen Versprechen, zum Beispiel bezüglich den Sparopfern durch das öffentliche Personal, vergleicht.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sollte sie in diesem Rat trotzdem durchgezwängt werden, wollen wir sie in der Volksabstimmung zusammen mit anderen bildungsfreundlichen Kräften bekämpfen. Das Beispiel des Kantons Solothurn stimmt uns dabei zuversichtlich. Dort lehnte das Volk die Einführung eines weit geringeren Schulgeldes von 300 Franken pro Jahr ab. Ich bin überzeugt, dass sich der Souverän des Kantons Zürich ebenso entscheiden würde. So gesehen können Sie sich eine Volksabstimmung ersparen, indem Sie auf diese Vorlage gar nicht erst eintreten.

Damit die Positionen gegen aussen klar ersichtlich sind, beantrage ich, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Die Freisinnige Fraktion wird dieser Vorlage geschlossen zustimmen. Im Wissen, dass wer Gebühren, Auflagen, Kosten und dergleichen neu einführen will, bei den Betroffenen in den seltesten Fällen Freude auslösen wird. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir uns damit auf dem richtigen Weg befinden. Die Einführungen von Schulgeld an Gymnasien und Lehrerseminarien ist eine Vorlage, der wir uns ohne Wenn und Aber anschliessen können. Auch für die Freisinnige Fraktion ist unbestritten, dass eine breite wie auch hochqualifizierte Ausbildung eine Aufgabe ist, der wir uns alle verpflichtet fühlen oder fühlen müssen. Die angestrebten Ausbildungsziele sollen offen sein für alle, welche die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten mitbringen. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten jedes einzelnen. Darauf komme ich später noch.

In unserer Fraktion ist unbestritten, dass die neunjährige obligatorische Schulzeit als äusserst wichtiger Pfeiler unseres Bildungssystems allen unentgeltlich offenstehen muss, und zwar egal, welcher Schultyp besucht wird. Daran darf und wird nicht gerüttelt werden. Hingegen kann man durchaus der Meinung sein, dass auch im Bildungssektor das Verursacherprinzip gelten soll. Wer weiterführende Schulen besucht, kann angemessen zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, alles nur Erdenkliche eben auch im Bildungssektor gratis anzubieten. Auch dann nicht, wenn ausser Zweifel feststeht, dass Bildung unser wichtigstes Gut ist. Der Kanton Zürich ist kein Selbstbedienungsladen, aus dem man sich an der Kasse vorbei wahllos und frei bedienen kann. Bildung ist zweifellos eine Investition. Sie darf aber nicht zur Konsumware verkommen.

Wir Freisinnigen fühlen uns auch verantwortlich für den Staatshaushalt. Die miserablen Zahlen unserer Staatskasse sind bekannt. Wie aber gehen wir Parlamentarier mit dieser Tatsache um? Sind wir auch bereit, etwas dafür zu tun, dass sich die Schieflage zum besseren wendet? Können wir überhaupt auch schmerzhaft Eingriffe noch glaubhaft vertreten, damit sich etwas verändert? Oder sind nicht vielmehr partielle Interessenvertretungen und Opportunität an der Tagesordnung, so dass sich immer wieder andere Koalitionen bilden, um alle vorgeschlagenen Veränderungen erfolgreich zu torpedieren? Dabei steht doch ausser Frage, dass wir alle hier im Saal viel lieber Geld und Gratisleistungen verteilen, als irgendwo die Schrauben anzuziehen.

Die Gegenseite will den freien und auch unentgeltlichen Zugang zu Mittelschulen und Lehrerseminarien. Sie befürchtet mit der Einführung von Schulgeld eine psychologische Abschreckwirkung. Sie verweisen darauf, dass nach der Aufhebung des Schulgeldes anfangs der sechziger Jahre die Schülerzahlen massiv gestiegen seien. Ob dies tatsächlich auf den Wegfall von Schulgeldern zurückzuführen war, kann zumindest bezweifelt werden. Es ist durchaus denkbar, dass sich gesellschaftliche Veränderungen in dieser Zeit zugunsten von mehr Mittelschülern auswirkte. Und wenn mit der Einführung von Mittelschulgeld eine derart hohe Barriere eingeführt würde, wie man uns auch in der Kommission weismachen wollte – man sprach sogar von Numerus clausus über das Portemonnaie – dann frage ich Sie: Warum hat der Kanton Waadt mit dem höchsten Schulgeld der Schweiz zugleich den höchsten Mittelschüleranteil, nämlich rund das Doppelte wie in unserem Kanton? Die heraufbeschwörte Barriere durch Einführung von Schulgeld ist nicht nur fragwürdig, sondern, wie das waadtländische Muster zeigt, absurd.

Es ist in freisinnigen Kreisen völlig klar, dass, wer seine Schulbildung nicht zahlen kann, entsprechend vom Staat unterstützt werden muss. So auch bei dieser Gesetzesvorlage, die klar vorsieht, dass die Gebühren in besonderen Fällen ganz oder teilweise erlassen werden können. Es handelt sich hier also um einen gesetzlichen Anspruch, um ein Recht, und hat nichts mit einem Bittgang für Schülerinnen und Schüler einkommensschwacher Eltern zu tun. So hat folgerichtig der Regierungsrat in der Rechnung der möglichen Einnahmen entsprechende Mindereinnahmen miteinberechnet, womit klar dokumentiert ist, dass man auch damit rechnet, dass dieses Recht in Anspruch genommen werden wird.

Das vom Regierungsrat vorgesehene Schulgeld von 400 Franken an Gymnasien und von 600 Franken an Lehrerseminarien im Semester ist angemessen. Wenn man in Betracht zieht, dass eine Mittelschülerin, ein Mittelschüler, der Präsident hat es bereits erwähnt, den Staat jährlich über 17'000 Franken und eine Seminaristin, ein Seminarist, jährlich über 30'000 Franken kostet, dann sind die zu bezahlenden Beträge mit weniger als 5 Prozent der anfallenden Kosten bescheiden. Das ist vertretbar und soll, sofern es die Finanzen eben zulassen, als bescheidener Beitrag der Eltern geleistet werden. Dies ergäbe netto etwa 7 Millionen in die Staatskasse.

Wenn wir einen Blick über die Kantons Grenzen tun, dann stellen wir fest, dass sechzehn Kantone keine Beiträge kennen und in sieben Kantonen Gebühren erhoben werden. Der Kanton Solothurn, Herr

Mägli hat es angetönt, wollte im letzten Herbst Gebühren einführen und ist damit an der Urne gescheitert.

Wer die Regierungsratswahlen am letzten Wochenende in Solothurn verfolgt hat, wird unschwer festgestellt haben, dass nach dem Kantonalbankdebakel die Staatsverdrossenheit in diesem Kanton enorme Höhen erreicht hat. Und wie bereits erwähnt, ich sage es gerne noch einmal, der Kanton Waadt mit den höchsten Gebühren hat die höchste Mittelschülerzahl. In dieser Hinsicht hat die Erhebung von Schulgeldern also keine abschreckende Wirkung.

Zum UNO-Pakt, zum Lieblingsthema der Gegner, die darüber ganze Broschüren schreiben. Die Schweiz ist dem UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beigetreten. Darin steht in Artikel 13, Absatz 2, litera c, dass «... der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit jedermann gleichermassen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss» und so weiter.

Wenn Stipendien- oder Gebührenverzichte gewährt werden können, kann grundsätzlich das Ziel des Pakts als erfüllt gelten. Dies hat der Bundesrat in einer Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage geantwortet. Ich habe keinen Anlass, an den Aussagen des Bundesrates zu zweifeln. Zudem hat das Bundesgericht Klagen gegen Gebührenerhöhungen an der Uni Bern abgelehnt, mit dem Hinweis, dass dieser Pakt nicht im schweizerischen Recht anwendbar sei, es bestehe kein individualrechtlicher Anspruch des einzelnen gegenüber Behörden oder Gerichten.

Wir sind der Meinung, dass mit der ausdrücklichen Möglichkeit des Verzichtes auf Erhebung von Gebühren der Anspruch auf allgemeine Zugänglichkeit gegeben ist. An der Bildung soll und darf nicht gespart werden, und zwar nicht nur im materiellen Sinne. Da sind wir wahrscheinlich alle gleicher Meinung. Nur heisst dies noch lange nicht, dass auf der Einnahmenseite auch nichts geschehen darf. Die Zahlen des Erziehungswesens im Kanton Zürich sprechen eine deutliche Sprache. Sie sind in den letzten Jahren laufend erhöht worden. Innerhalb von fünf Jahren von 1,8 auf 2,1 Milliarden und an den Mittelschulen in der gleichen Zeitspanne von 238 auf 268 Millionen. Auch hier von Einsparungen also keine Rede. Und dies ist auch richtig so.

Und an die Adresse der Gegner: Wer sich gerne und immer lautstark für die Anliegen jener Einwohnerinnen und Einwohner stark macht, die sich auf der unteren oder mittleren Einkommensskala befinden und dabei generelle Gebühren ablehnt, lehnt diese Gebühren eben auch für

Spitzenverdiener und generell für solche, die durchaus einen Beitrag leisten könnten, ab. Dies ist offenbar auch Sozialpolitik, aber nicht in dem Sinne, wie ich sie verstehe. Dazu kommt, dass sie allen, ob sie je in den Genuss von Mittelschulen kamen oder eben nicht, über die allgemeinen Steuern einen Beitrag zumuten. Dies läuft dann wahrscheinlich unter dem Titel «Solidarität» oder so.

Fragen Sie einmal auf der Strasse den berühmten Herrn oder Frau Normalverbraucher, der oder die zu den 80 Prozent gehört, die nicht in eine Mittelschule gingen und auch keine Verwandte haben, die ein solches Privileg in Anspruch nehmen können, was er davon hält, mit seinem möglicherweise kärglichen Lohn noch einen Beitrag zu leisten für sehr viel besser Verdienende und Begüterte. Ich kann mir vorstellen, dass Sie wahrscheinlich überraschende Antworten erhalten würden.

Unser Sohn besucht zurzeit den Vorkurs an der Schule für Gestaltung in Zürich. Eine städtische Schule mit einer enormen Anziehungskraft, jedes Jahr wollen weit über 1000 an diese Schule, etwa 140 werden schliesslich aufgenommen, für diese Schule bezahle ich 900 Franken im Semester. Das stand oder steht überhaupt nicht zur Diskussion und daneben muss ich auch, wie an einer Mittelschule, für Reise, Mittagessen und so weiter aufkommen. Und selbst wenn, wie in diesem Jahr aus finanziellen Gründen sogenannte Sparwochen, im gesamten zwei Wochen, sprich Zwangsferien, verordnet werden, bekomme ich selbstverständlich nichts zurück.

Vor drei Wochen habe ich mich einer Abschlussklasse an der Kantonsschule Bülach für zwei Stunden zur Verfügung gestellt, um diese Vorlage zu vertreten. Und da wurde ich auch gefragt, ob ich das gerecht finde, dass ich für unseren Sohn bezahlen müsse. Ich habe damals geantwortet, ja ich empfinde ... (Die Redezeit ist abgelaufen!)

*Hans Fahrni (EVP, Winterthur):* Wie bereits erwähnt, wird seit dem Jahre 1960 im Kanton Zürich kein Schulgeld mehr erhoben. Ein wesentlicher Grund für die damalige Abschaffung war der Wunsch nach mehr Mittelschülerinnen und Mittelschülern. Gemäss Regierungsrat Buschor lag die Maturandenquote bei 6 Prozent. Der Regierungsrat ist nun der Meinung, dass heute eine völlig veränderte Situation bestünde. Die finanzielle Lage des Kantons erfordere ein Schulgeld an Mittelschulen, Lehrerseminarien und am Technikum Winterthur.

Im Jahre 1995 lag die Maturandenquote bei rund 20 Prozent, wie der Herr Kommissionspräsident soeben gesagt hat, am obersten Limit. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat. Ich frage aber: Wer entscheidet, wo das oberste Limit ist? Ich werde noch darauf

zurückkommen. Diese Zahlen, die ich soeben genannt habe, dürfen aber nicht einfach so stehengelassen werden. Wenn das Anforderungsprofil für einzelne Berufe ständig angehoben wird, ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr Jugendliche in Mittelschulen drängen. Kindergärtnerin kann man bald nur noch mit einem Maturaabschluss werden. So ist es eventuell geplant; es ist noch nicht sicher.

Für uns stellt sich bei der Argumentation des Regierungsrates die Frage, ob es sich beim Versuch der neuerlichen Einführung eines Schulgeldes um eine bildungs- oder alleine nur um eine finanzpolitische Frage handelt. Die Meinung der EVP ist klar, dass es eine bildungspolitische Vorlage ist. Der Zugang zu den Mittelschulen und Seminarien darf nicht durch zusätzliche finanzielle Hürden erschwert werden. Wenn der Zugang erschwert werden sollte, dann eventuell, wenn man dies wirklich will, über die Qualität. Die Eltern von Absolventinnen und Absolventen der betroffenen Ausbildungsstätten werden ja bereits heute ganz erheblich zur Kasse gebeten. Herr Mägli hat das bereits auch schon erwähnt. Ich möchte es noch einmal sagen: Die Eltern tragen oft die Kosten für Exkursionen, Lehrmittel, Lager, Prüfungen, Computerbenutzung, Praktikas, Sonderwoche und einiges mehr. Dazu kommen in vielen Fällen noch die Kosten für Essen und Reise.

Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 184/1996 der Kollegen Aisslinger und Bertschi sind dies jährlich bereits einige tausend Franken, so um die 3000 Franken pro Kind und pro Jahr. Ich bin erstaunt, wie hier immer wieder von Gratisbildung gesprochen werden kann, wie dies soeben auch Herr Baumgartner getan hat. Und nun soll hier auch noch ein Schulgeld dazukommen. Ein allfällig neu eingeführtes Schulgeld darf auf keinen Fall dazu führen, dass einkommensschwächere Schichten ein Bittgang für mögliche Stipendien anzutreten hätten. Vor allem aber der Mittelstand und Familien mit mehrerer Kindern kommen nach den erhöhten Krankenkassenprämien, nach Lohnreduktionen und anderen Mehrbelastungen einmal mehr zur Kasse und können es nicht via Stipendien abbuchen. Sozialabgestufte Beiträge, wie sie auch Herr Baumgartner soeben erwähnt hat und wie sie die EVP eigentlich gerne sähe, und für die ich mich auch in der Kommission stark gemacht habe, sind keine Lösung; der administrative Aufwand wäre riesig, vielleicht sogar ein Leerlauf. Das habe auch ich eingesehen. Besser als Schulgelder sind unseres Erachtens rückzahlbare zinslose Darlehen oder Bildungskredite.

Im weiteren ist die EVP-Fraktion skeptisch, wenn die Festsetzung der Höhe der Schulgelder durch den Regierungsrat geschieht. Je nach

finanzieller Lage des Kantons, auch das hat Herr Mägli schon angetönt, werden dann die Schulgelder vielleicht höher oder tiefer ausfallen. Der Regierungsrat konnte im übrigen der Kommission auch nicht so ganz sicher Auskunft erteilen, welche Kosten durch die Erhebung eines Schulgeldes wirklich entstehen würden. Eine Zahl ist zwar genannt, die darf aber bezweifelt werden. Wie gross ist der Verwaltungsaufwand für den Einzug, für neue Gesuche um Stipendien und so weiter?

Meines Wissens steht immer noch die juristische Frage im Raum, wie es bei Achtzehnjährigen ist, also mündigen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sich weigern, die Kosten für die Ausbildung zu übernehmen, weil sie vielleicht ausgezogen sind. Wäre es denkbar, dass derselbe Mechanismus wie bei der Krankenkassenverbilligung eintreten könnte, was dem Kanton eine gewaltige Steigerung der Stipendien bescheren würde, sind doch in den Seminarien und am Technikum fast alle volljährig? Die Aufteilung, wie sie heute besteht, dass die Eltern die hohen Nebenkosten und der Staat das Schulgeld zu übernehmen hat, ist meines Erachtens nach wie vor ideal. Wenn wir mit der Einführung eines Schulgeldes die Ausbildung unserer Jugendlichen billiger machen wollen, setzen wir bildungspolitisch ein ganz falsches Signal.

Die EVP-Fraktion wird deshalb gegen diese Vorlage stimmen und sie wird den Namensaufruf unterstützen.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir überzeugt, dass dies eine finanzpolitische Vorlage ist, die das Bildungswesen betrifft und nicht umgekehrt. Mit dieser Vorlage kommen wir dem Prinzip näher, dass wir sagen, die Grundschulung in unserem Kanton ist unentgeltlich und alles, was darüber hinausgeht, ob Schule oder Berufsausbildung oder andere Ausbildungen, alles, was darüber hinausgeht, muss eine Benutzerbeteiligung mit sich ziehen. Der Zugang zu den Mittelschulen und zu den Lehrerseminarien wird dadurch nicht erschwert. Wer uns das weismachen möchte, der verkennt die Auswirkung eines solchen Schulgeldes. Denn zuletzt, wir wissen das alle, können Stipendiengelder bezogen werden, es kann sogar ein Erlass durch die Schulverwaltung bei Grenzfällen erwirkt werden. Und das hat nichts mit Bittgängen zu tun. Wir haben in unserem Gemeinwesen zu lernen, dass dort, wo jemand das Recht auf Unterstützung durch den Staat hat, keine Diskriminierung vorliegt, sondern, dass dies ein Grundrecht ist und dass diese Person diese Unterstützung auch holen kann. Und dass es hier nicht um Bittgänge geht, sondern um ein Recht, das diesen

Personen zugestanden wird. Und wir sollten aufhören, in diesem Rat von solchen Bittgängen zu sprechen, denn dadurch machen wir sie nämlich dazu.

Die CVP, und für uns war das sehr wichtig, kann zu dieser Vorlage hauptsächlich darum Ja sagen, weil hier eine soziale Abfederung gewährleistet ist. Diese Vorlage ist nicht bildungsfeindlich. Aber wir müssen anerkennen, dass in unserem Staat Selbstverantwortung in allen Bereichen getragen werden muss, eben auch im Bildungsbereich.

Verantwortungsvolle Bildungspolitiker sehen diese Notwendigkeit der Kostenpartizipation und sagen im Sinne zur Erhaltung unseres hochqualifizierten Bildungswesens Ja zu dieser Vorlage. Ich bitte Sie, tun Sie ein Gleiches.

*Heidi Müller (GP, Schlieren):* Die Schulgeldvorlage kommt in einem finanzpolitischen Mäntelchen daher. Der bildungspolitische Aspekt ist aber von weit grösserer Tragweite als die netto 6,5 Millionen Einnahmen, die sich die Regierung von der Erhebung des Schulgeldes verspricht. Es stört mich zudem ungemein, dass die Befürworterinnen und Befürworter von FDP, SVP bis weit nach rechts zur CVP vor allem die finanzielle Seite hervorstreichen, und von ihrer Verantwortung der Staatskasse gegenüber heucheln. Die gleichen Kreise sind nämlich jeweils ohne rot zu werden für irgendeinen Strassenbaukredit. Sie befürworten einen finanziell risikoträchtigen Flughafen ausbau und werfen so Millionen und Milliarden zum Fenster hinaus. Und wenn ich dann lesen muss, dass der Regierungsrat der Swissair mit reduzierten Lande- und Passagiergebühren unter die Arme greifen und auf Einnahmen in mehrfacher Höhe des geplanten Mittelschulgeldes verzichten will, so steigt mir langsam die Galle hoch.

Zurück zur Mittelschule: Die Schulgeldvorlage setzt falsche Signale. Es liegt auf der Hand, dass damit in erster Linie Selektionsziele verfolgt werden. Herr Buschor will die Quote der Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei den heutigen 20 Prozent halten. Die Vermutung liegt aber nahe, dass man mit dieser Massnahme die Anzahl der Schülerinnen und Schüler reduzieren und somit noch mehr Kosten sparen will. Die Folgen hat man wohl nicht in Betracht gezogen. Denn heute fehlen Lehrstellen, die das abfangen sollen, in erschreckend hohem Ausmass. Der Druck wird einfach noch weiter nach unten gegeben. Die schwächeren Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben dann noch weniger Chancen.

Viele Familien, welche nicht zu den wohlverdienenden gehören, werden sich überlegen müssen, ob sie ihr Kind oder ihre Kinder noch

ins Gymi schicken können. Ein Kind an der Mittelschule ist auch ohne Schulgeld eine beträchtliche Belastung: Lebenshaltungskosten, Fahrgeld, Verpflegung, Bücher, Exkursionen, kulturelle Anlässe, Intensiv-woche und so weiter.

Das Argument der Stipendien oder des Schulgelderlasses kann ich nicht gelten lassen. Für viele sind Bittgänge etwas Demütigendes. Und wenn behauptet wird, heute hätten die Leute eine Kässeli-Mentalität und keine Hemmungen, beim Staat abzusahnen, so ist das schlichter Blödsinn.

Ich erinnere nur an die vielen Prämienvorbilligungen, die nicht abgeholt wurden, oder an die vielen Ersatzleistungen, welche absichtlich und bewusst nicht beansprucht werden. Zudem ist für Familien knapp über der Stipendiengrenze die Belastung von 800 bis 1200 Franken jährlich ebenfalls kaum zu verkraften, vor allem, wenn mehrere Kinder zur Mittelschule möchten.

Das Erheben von Schulgeldern wird den Anteil der Kinder aus besseren Kreisen noch vergrössern. Die weitere Umschichtung ist vorprogrammiert, die Sphäre zwischen Arm und Reich wird langfristig ein weiteres Mal auseinandergerissen.

Nun komme man mir nicht mit dem Argument, höhere Schulbildung habe mehr mit der geistigen Anregung, den Büchern, die zu Hause herumstehen, zu tun, als mit Geld. Denn der Zusammenhang zwischen Geld und Geist ist doch gerade hier gegeben. Leute mit höherer Bildung haben meist auch höhere Einkommen, können sich grössere Wohnungen leisten, die dann Platz bieten für die vielen teuren Bücher, können den Kindern Nachhilfestunden geben und so weiter. Da hat ein gleich begabtes Kind aus unteren Schichten einfach nicht die gleichen Chancen. Und nun soll diese Chancengleichheit noch verstärkt werden. Das geht doch nicht. Selektion, wenn nötig, muss über die Anforderungen gemacht werden, und nicht übers Schulgeld, das die unteren trifft. Ob der Nettoertrag wirklich bei diesen 6,5 Millionen liegen wird, scheint mir nicht gewährleistet. Denn die Bearbeitung der Stipendien und Erlassgesuche, das Eintreiben, die gerichtlichen Schritte, das kostet ja alles auch. Nicht gewährleistet scheint mir auch, dass der Regierungsrat nicht bald einmal die Tarife anhebt. Das Misstrauen ist berechtigt, denn er kann in eigener Kompetenz, vif und «wif!»konform entscheiden.

Noch einen Blick über die Kantonsgrenze: Sechzehn Kantone erheben kein Mittelschulgeld, acht Kantone haben eine höhere Mittelschulquote als der Kanton Zürich. Das häufigste Argument der Befürworter und Befürworterinnen von Mittelschulgeldern ist, dass jeder für eine

Leistung, die er beim Staat bezieht, auch seinen Anteil erbringen muss. Bei der Mittelschule ist diese Auffassung allerdings fehl am Platz. Denn Bildung gehört im Mittelschulsektor wie auch auf dem Berufsschulsektor meines Erachtens zu den Kernaufgaben des Staates und ist eine Investition in die Zukunft. Eine gut ausgebildete Jugend ist der beste Garant für einen sicheren Return of Investment des Staates.

Ein Schulgeld könnte ich mir höchstens noch vorstellen, wenn es sozial abgedeckt und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern entsprechend abgestuft wäre. Es ist aber ganz klar, und das haben wir in der vorberatenden Kommission auch diskutiert, dass eine solche Lösung wegen des administrativen Aufwandes nicht in Frage kommt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Schulgeldvorlage im falschen Kleid daherkommt, neue Ungerechtigkeiten schafft, bildungspolitisch untragbar ist und deshalb nur eines verdient, nämlich, dass wir nicht auf sie eintreten. Die Grünen werden dem Antrag auf Nichteintreten zustimmen. Und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Esther Zumbrunn (LdU/DaP, Winterthur):* Die Grundlage der LdU-Fraktion zu dieser Angelegenheit spricht gegen die Einführung eines Schulgeldes. Wer sich einem humanistischen Bildungsideal verpflichtet sieht und dies als Grundverantwortung einer Gesellschaft betrachtet, kann nicht für ein Schulgeld an öffentlichen Staatsschulen eintreten. Insofern bedeutet dieser Regierungsratsantrag ein Rückschritt. Er kommt im Einklang mit den Grabesgesängen im Zusammenhang mit der finanziellen Lage unseres Kantons einher. Wir werden unter dem Aspekt der Deregulierung, unter dem Aspekt einer schlechten Finanzlage verändern. Wir verändern nicht unter dem Aspekt einer besseren Bildung. Das ist bitter. Mit der Einführung eines Schulgeldes geben wir ein Privileg der Nachkriegszeit auf. Wir drücken damit den Eltern, welche neben Wegkosten, Verpflegungskosten, Kosten für Schulmaterial, Kosten für Arbeitswochen, Kosten für Skilager, Kosten für Musikunterricht abzudecken haben, nochmals aufs Portemonnaie.

Bildung sollte gratis sein, aber nicht nur für unsere Elite. So wie die Mittelschule nichts kosten dürfte, sollte auch vom Kanton aus das zehnte Schuljahr, sollten auch die nichtakademischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche bis zwanzig nichts kosten dürfen. Zudem sind Berufsschülerinnen, Berufsschüler und Berufsschullehrer, Berufsschullehrerinnen wesentlich schlechter gestellt als Kollegen, Kolleginnen an der Mittelschule. Was wäre, wenn beispielsweise über eine leichte Senkung der Mittelschullehrergehälter

etwas zum Defizit beigetragen würde? Was wäre, wenn ein Schulgeld einkommensabhängig eingeführt würde? Für gut situierte sind nämlich auch 400 respektive 600 Franken im Semester zuwenig.

Die Abrechnung über Bildungsgutscheine würde den verschiedenen Anforderungen an die Schulbildung eher gerecht, als unser heutiges System. Dies sollte als nächste grosse Aufgabe im Bildungswesen ins Auge gefasst werden.

Die LdU-Fraktion wird sowohl den Namensaufruf wie den Minderheitsantrag unterstützen und gegen den Antrag des Regierungsrates stimmen.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Für Bildung wendet der Kanton Zürich 23 Prozent seiner Gesamtausgaben auf. Weitaus das grösste Stück des Kuchens. Bildung ist unbestreitbar wichtig und darf und muss uns auch etwas kosten. Die Mittelschulen kosten uns rund 253 Millionen Franken im Jahr. 7 Millionen Franken würden gemäss Vorlage des Regierungsrates die Einnahmen aus dem Schulgeld betragen. Soweit zum Sparteil.

Die Frage stellt sich hier jedoch grundsätzlich. Welche Leistungen sollen vom Staat gratis bezogen werden können und für welche soll immerhin ein kleiner Kostenbeitrag geleistet werden? Die Frage des Schulgeldes ist ja nicht neu. Bis 1960 wurde es erhoben. Unseren Vorfahren war also der Gedanke nicht fremd. Festzuhalten ist, dass bis und mit neuntem Schuljahr der Unterricht nichts kostet. Wir sprechen daher von einem Betrag von 2400 Franken für die Mittelschulen und 3600 Franken für die Lehrerseminare, das heisst für drei Jahre Unterricht bei Verkürzung der Mittelschuldauer. Dieser Betrag kann von einem grösseren Teil der Eltern verkraftet werden. Es ist eine massvolle Lösung. Gegen einen prohibitiven Beitrag würde ich mich wehren.

Das Argument, den Besuch gratis zu belassen, weil es Eltern gibt, die das Schulgeld nicht aufbringen können, ist falsch. Wir müssen gezielt diejenigen unterstützen, die es wirklich nötig haben. In diesem Fall heisst dies durch Ausrichtung von Stipendien, wobei wir hier generell von à-fonds-perdu-Beiträgen zu rückzahlbaren Darlehen übergehen sollten.

Wichtig erscheint mir, dass ein Schulgeld auch das Kostenbewusstsein fördert, was richtig und wichtig ist. Ist es den richtiger, so frage ich Sie, wenn der Steuerzahler für die ganzen Kosten aufkommen muss, obwohl der überwiegende Teil diese Institutionen nicht benützt? Wir haben

bereits heute eine gewisse Selektion je nach Bildungsmilieu. Herr Mägli hat es erwähnt und es ist nicht zu bestreiten. Nötig ist daher sicher Aufklärungsarbeit, vor allem auch durch die Lehrer, welche die Schüler vor dem Übertritt unterrichten. Denn auch ich möchte nicht, dass Kinder aus finanziellen Gründen keine Mittelschule besuchen können. Es sollten daher auch unbürokratische Lösungen mit einem grossen Kompetenzspielraum für die Schulen gefunden werden.

Für mich ist diese Lösung für die Einführung des Schulgeldes eine massvolle und eine richtige Lösung und ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich möchte zu verschiedenen Stichworten Stellung nehmen, die in die Runde geworfen wurden, und es sind derer viele, und sie sind heute sehr hart ausgefallen. Ich denke, dass das Votum von Herrn Baumgartner in die Geschichte des Kantons Zürich eingehen wird. Ich hätte nie erwartet, dass Sie in dieser Härte Stellung nehmen. Sie haben Begriffe gebraucht, die im Zusammenhang mit dem Bildungswesen eine absolute Novität sind und von denen ich mich vehement distanzieren und sie absolut ablehnen. Und ich denke, meine Fraktion tut das mit mir zusammen.

Wenn Sie im Zusammenhang mit Bildung von Verursacherprinzip sprechen, dann muss ich sagen, dann diffamieren Sie die Familie, dann können wir als Familie abdanken. Und ich frage mich so ganz ehrlich, wie Sie dann den Staat erhalten wollen. Sie haben von einem Selbstbedienungsladen gesprochen. Auch da möchte ich mich ausdrücklich dagegen verwahren. Der Zugang zur Mittelschule ist ganz eindeutig über ein Leistungsprinzip geregelt und dieses soll meiner Ansicht nach auch eingehalten werden. Es ist eine Schule für begabte Schülerinnen und Schüler.

Was die Sache mit den Stipendien anbelangt, da sollten Sie sich endlich einmal auf einen Sprachgebrauch einigen. Sie sagen, man hätte Anspruch auf Stipendien, Herr Baumgartner; Frau Bernasconi präzisiert, die Stipendien sollen dann aber rückzahlbar sein. Das sind Darlehen. Sie haben selber vor einigen Jahren diese Abschaffung der Stipendien in einem Budgetpostulat, das dann überwiesen wurde, verlangt. Wir haben eine Vorlage der Regierung, die das klar ablehnt.

Wenn Sie das so verlangen, dann verlangen Sie von den Familien, dass sie sich unter Umständen schon in frühen Jahren verschulden oder dass die Jugendlichen schon früh ihre Schul- und Berufslaufbahn mit einer Verschuldung beginnen. Unter Umständen, nicht unbedingt, aber unter Umständen.

Ich möchte Sie, Herr Baumgartner, darauf hinweisen, dass das Welschland eigentlich kein Beispiel ist, das eins zu eins vergleichbar ist, weil im Welschland doch die Angebote von Berufslehrplätzen sehr viel geringer sind und dass dort deswegen sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler in die Mittelschullaufbahn einschwenken müssen.

Und noch ein kleiner Hinweis an alle. Wenn Herr Baumgartner aus dem Kanton Zürich, nicht wohnhaft in der Stadt, ein Kind an eine immer noch städtische Schule schickt, dann muss er richtigerweise ein Schulgeld bezahlen, weil er eben kein städtischer Steuerzahler ist. Das haben wir im grossen Rahmen auch. Wer nicht im Kanton Zürich Steuern bezahlt, der bezahlt auch ein Schulgeld an der Mittelschule.

Herr Schmid, ich möchte jetzt Sie adressieren. Sie sagen, wir hätten jetzt diese Förderung gemacht über rund 20 Jahre, jetzt reiche es. Wenn Sie diese Förderung wegnehmen, dann werden wir rückläufige Entwicklungen haben, weil diese Förderung eben auch genützt hat. Der Rückschritt ist damit programmiert. Sie haben in Ihrem Votum auch gesagt, 20 Prozent Mittelschüler seien genug. Ich möchte mich auch von dieser Aussage ausdrücklich distanzieren. Die Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen sind klar festgelegt, wer sie erreicht, soll Zugang haben.

Um das alles nicht nur ins Negative zu formulieren, möchte ich Ihnen meine Positivformulierung zu diesem Geschäft auch noch darlegen. Bei der Mittelschule handelt es sich um ein Kernangebot des Staates, genauso wie die andere Variante, die Berufslehre auf der Sekundarstufe 2. Beide Ausbildungswege sollten zugänglich sein für alle Kreise der Bevölkerung und gratis bleiben. Der Staat soll hier eine Priorität setzen. Zur Gleichberechtigung wurde schon gesprochen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass eine Hürde einbauen heisst, die Gleichberechtigung in Frage stellen. Was aber ganz sicher in Frage gestellt ist, ist die Gleichberechtigung für die Mädchen. Die Mädchen haben in diesen 20 Jahren diese vielen Plätze in den Mittelschulen aufgeholt. Heute ist die Verteilung ungefähr halb zu halb. An gewissen Mittelschulen hat es sogar mehr Mädchen als Knaben. Wenn wir hier zurückschreiten und ein Mittelschulgeld einfügen, dann können Sie sich vorstellen, dass dann ganz bestimmt die Mädchen zuerst zurücktreten müssen.

Und dann möchte ich Sie noch drauf hinweisen, dass wir hier mit dieser Vorlage auch über Pro oder Kontra eines Dammbrechens entscheiden. Ein Dammbrech deswegen, weil der Regierungsrat in der Schublade die Schulgeldvorlage für Berufsschulen hat. Ich habe vorhin gesagt, ich halte diese Bildungsangebote auf der Sekundarstufe 2 für ein

Kernangebot unseres Staates und möchte deshalb bei der Unentgeltlichkeit bleiben und diesen Dammbbruch vermeiden.

Zusammenfassend: Staat und Familie sollen sich den Aufwand teilen. Die Familie soll den Unterhalt und die Nebenkosten übernehmen, der Staat den Unterricht. Und der Nutzen wird dann allen zugute kommen: der Familie, dem Staat und dem Standort Zürich.

Wir setzen Prioritäten. Wir setzen die Gelder des Kantons Zürich dort ein, wo sie uns für die Zukunft nutzen. Wir sind gegen ein Mittelschulgeld.

*Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Zuerst zwei Punkte zu Ihnen, Herr Baumgartner. Stichwort Selbstbedienungsladen. Sie wollten damit sagen, die Schule dürfe nicht gratis sein. Ich weiss nicht wie Sie einkaufen im Selbstbedienungsladen. In meinen Selbstbedienungsläden kostet es etwas. Und ich bin eben deshalb der Meinung, die Schule sei kein Selbstbedienungsladen. Wenn Sie mit den Leuten von der Strasse argumentieren, und ich will jetzt sagen etwas populistisch, wenn nicht demagogisch, so heisst das, dass der, der nie in die Oper geht, auch sagen könnte, wieso subventioniert ihr die Oper, das geht mich doch nichts an. So können Sie eigentlich alles erledigen in diesem Staat. Das führt uns nicht weiter.

Jetzt aber zum Wesentlichen: Natürlich kann man einwenden, ein paar hundert Franken pro Semester kann man schliesslich bezahlen. Die meisten Eltern dieser Mittelschüler können das auch. Beim Langzeitgymnasium sowieso. Dort haben wir riesige Anteile aus Akademikerkreisen oder aus gut verdienenden Kreisen. Aber auch für die Kurzzeitgymnasien gilt das für die Mehrheit. Für die Stipendiaten, die Stipendiatinnen gilt das ebenfalls. Dort wird es nicht erhoben. Aber wir haben zunehmend noch andere Gruppierungen. Nicht wahr, wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern nicht einfach, dass sie das Minimum tun, im Sinne von das lesen, was ihnen vorgeschrieben wird, das tun, was der Lehrer sagt, sondern wir erwarten von ihnen eben auch, dass sie über die Schule hinaus freiwillig sich am kulturellen Leben betätigen, das heisst freiwillig in ein Theater gehen. Damit ist nicht ein Theaterbesuch mit der ganzen Klasse gemeint, den die Schule auch noch bezahlt. In eine Oper gehen, ins Schauspielhaus gehen, etwas darüber hinaus tun, das gehört zur kulturellen Tätigkeit einer Mittelschülerin, eines Mittelschülers. Aber das kostet ausserordentlich viel Geld. Das wissen Sie selber.

Jetzt haben wir zunehmend Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, die nicht wegen einer Luxusanschaffung jobben gehen,

sondern die genau aus diesem Bereich dazwischen kommen, wo die Schüler zwar nicht stipendienberechtigt sind, aber trotzdem nicht sehr viel Geld da ist. Weil die Mittelschulen über das Obligatorische hinaus mit all den Sachen, die man eben kaufen muss, ausserordentlich teuer sind. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

Es gibt auch zunehmend eine Zahl von Schülern, die arbeiten müssen, weil sie zu Hause nicht mehr leben können. Wir könnten darüber diskutieren, warum das so ist. Das führt jetzt hier zu weit. Es ist aber eine Tatsache. Ich habe selber Schülerinnen und Schüler, die arbeiten regelmässig, nicht nur in den Ferien eine Woche, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, bekommen aber keine Stipendien, weil ihre Eltern eben diese Bedingungen nicht erfüllen. Also all diesen Leuten erschweren Sie den Besuch einer solchen Schule zusätzlich.

Warum das Ganze? Es bringt Ihnen letztlich doch gar nicht soviel. Ich verweise Sie noch auf die Verwaltungskosten. Dort, wo es dann heisst, man könnte die Schülerinnen und Schüler entlasten von diesen Beiträgen, muss die Schule in jedem einzelnen Fall ganz genau abklären, wie weit entlasten, ob überhaupt. Wenn die Leute 18 Jahre alt sind, wie sieht es dann eigentlich aus, das Problem ist vorher schon erwähnt worden, wenn die Eltern nicht bezahlen wollen, gerade aus den genannten Gründen, weil da vielleicht zu Hause Streit herrscht? Es gibt unabsehbare administrative Schwierigkeiten.

Ich denke, das ist so eine kurze Lösung. Übrigens es ist ein negatives Giesskannen-Prinzip, von allen 200 Franken zu nehmen. Ich weiss nicht, was am negativen Giesskannen-Prinzip eigentlich positiv sein soll, das Sie ständig beklagen.

Ich bitte Sie deshalb, nicht einer zusätzlichen Schulbürokratie Vorschub zu leisten, sondern dieses Schulgeld zu streichen. Es würde dann bei den Berufsschulen auch noch kommen. Wir sollten Bildung bis zu diesem Grad Berufsmatura/Matura nicht künstlich verteuern. Es ist unsinnig und es ist letztlich auch für bestimmte Schichten bildungsfeindlich.

*Emy Lalli Ernst (SP, Zürich):* Ich möchte nur noch kurz etwas erwidern. Herr Baumgartner und Herr Portmann haben erwähnt, dass die 9 Jahre obligatorische Schulzeit unentgeltlich sein sollen. Eltern, deren Kinder aber das Langzeitgymnasium besuchen, also immer noch in der obligatorischen Schulzeit sind, werden heute schon zur Kasse gebeten. Jeder Bleistift, jedes Buch, jedes Blatt Papier muss bezahlt werden. Dazu kommt eine Semestergebühr von etwa 25 bis 30 Franken für Kopien und Bibliothekbenützung. Etliche Kinder, das wurde auch

schon gesagt, können am Mittag nicht nach Hause kommen, sind gezwungen, ihr Essen ausserhalb einzunehmen, was wiederum Mehrkosten verursacht.

Nach meinen Erkundigungen betragen die Kosten in der obligatorischen Schulzeit für ein Kind etwa 600 Franken pro Semester. Dazu kommen noch etwa 300 Franken Fahrkosten.

Diese Kosten sind so oder so da. Sie nehmen nicht ab. Ich möchte hier nochmals betonen, wenn das Mittelschulgeld eingeführt wird, ist die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet.

*Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich):* Ich bin froh, dass diese Diskussion jetzt einiges zur Klärung beigetragen hat und wir jetzt eben auch sehen, dass die Vorlage ein eigentlicher Wolf im Schafspelz darstellt. Die Argumentation von Herrn Baumgartner und Frau Bernasconi hat ganz klar gezeigt, dass die Partei, die sich für die Elite verpflichtet fühlt, nicht mehr bereit ist, diese Schule über Steuergelder zu finanzieren, sondern mehr und mehr nur durch diejenigen, die sich das finanziell leisten können. Und in dieser Hinsicht hat auch die NZZ mit ihrem Streitgespräch zwischen Herrn Hösly und Herrn Spieler einen Beitrag zur Klärung gebracht.

Ich zitiere jetzt Herrn Hösly, wo er sich dagegen wendet, dass eben die Gutverdienenden via Steuern immer zur Kasse gebeten würden, wie er das sagt. Sein Zitat «Jede Partei hat ihre Klientel. Wir haben in der Fraktion klar gesagt, wir sind nicht für alle da, sondern wir wollen uns für jene 25 Prozent der leistungswilligen Bürgerinnen und Bürger einsetzen, welche die Verantwortung für die Gemeinschaft mit uns tragen.»

Für die 25 Prozent der Oberschicht. Ich nehme das zur Kenntnis. Die SP mit anderen bildungsfreundlichen Kräften wird sich gerne für die anderen 75 Prozent einsetzen, für die eben Geld nicht im Übermass vorhanden ist und für die Bildung immer noch ein wertvolles Gut darstellt. In dieser Hinsicht bin ich für diese Klarheit dankbar. Ich möchte einfach noch als ein kleiner Seitenhieb ergänzen: Die Freien Demokraten in Deutschland haben sich ja auch einmal ganz unumwunden dazu bekannt, für die Besserverdienenden da zu sein. Es hat ihnen nicht so gut getan. Sie sind dann ziemlich im Regen stehengelassen worden von der Bevölkerung. Und ich glaube, auch bei dieser Abstimmung sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, denn wir sind zuversichtlich, dass der Souverän ein solches Schulgeld ablehnen wird.

*Theo Schaub (FDP, Zürich):* Wir haben wieder einmal eine typische Situation. Einig ist man sich nur, dass der Staat zum Ausgleich des Finanzhaushaltes auf der Einnahmenseite etwas unternehmen muss. Sogleich kommt St. Florian zum Zug, überall dürfen Gebühren erhoben oder erhöht werden, nur bei mir nicht. Ein herrliches Beispiel dieser Art lag dieser Tage vom Mittelschullehrerverband in meinem Briefkasten. Ich will nun die Situation von gleichaltrigen jungen Leuten, die sich für eine Berufslehre entschieden haben, schildern. Für den Lehrling ist die Schule wohl gratis. Der Lehrbetrieb zahlt seinen Lohn, der Staat zahlt den Berufsschulunterricht. Lediglich die Lehrmittel und die Werkzeuge gehen zulasten des Lehrlings. In den meisten Fällen werden diese Kosten vom Lehrbetrieb übernommen. Will ein Lehrling aber einen freiwilligen Weiterbildungsunterricht belegen, zum Beispiel einen Sprachunterricht oder Kurse an der Schule für Gestaltung, wird ein Schulgeld fällig. Kurse, die im Stundenplan eines Mittelschülers enthalten sind, werden bei einem Lehrling kostenpflichtig.

Ich will jetzt nicht weiterfahren mit Weg, Kosten für Verpflegung und solch anderen Selbstverständlichkeiten, sonst werden Sie mit den Lehrlingen auch noch Mitleid bekommen, nicht nur mit den Mittelschülern.

Anders verhält es sich aber mit den obligatorischen Einführungskursen. Bei diesen leisten Bund und Kantone Beiträge an die Lohnkosten der Lehrer. Die gesamten Materialkosten gehen zulasten des Schülers, respektive des Lehrbetriebes. Die Kosten sind deshalb sehr unterschiedlich. Ich habe zu zwei Berufen näheren Zugang und habe mir dort die Zahlen beschafft, vom Ausbildungszentrum des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes. Pro Lehrling und Jahr müssen vom Lehrbetrieb bei den Malern 1400 Franken und bei den Gipsern, wegen der höheren Materialkosten, 2100 Franken erbracht werden.

Interessant ist es, festzustellen, dass die gleichen Leute, die lauthals und mit Recht die Schaffung neuer Lehrstellen fordern, sich gegen eine bescheidene Semestergebühr an Mittelschulen mit aller Vehemenz wehren. Damit würde die Ungleichbehandlung der Jugendlichen zementiert.

Ich bitte die linke Ratsseite, sich die Sache auch einmal aus diesem Blickwinkel zu überlegen und nicht nur Lippenbekenntnisse zur Sanierung des Staatshaushaltes abzugeben, sondern dieser Vorlage zuzustimmen.

*Ruth Genner (GP, Zürich):* Vielfach haben wir in diesem Rat über Bildung diskutiert und übereinstimmend den Konsens gefunden, dass Bildung eine wesentliche Investition, eine Ressource für die Zukunft darstellt.

Auf der einen Seite stellen wir heute fest, dass insbesondere bürgerliche Kreise den Zugang zur Bildung und zu den Errungenschaften der Forschung einschränken wollen. Das einschränkende Kriterium im konkreten Fall des Mittelschulzuganges soll nun nicht allein die schulische Leistung, sondern neu die Erbringung eines Schulgeldes sein. Die Bildung geht an den Markt.

Meine Damen und Herren, die Chancengleichheit für die Jugendlichen ist damit nicht mehr gewährleistet. Genau das war bisher eine der Errungenschaften dieses Landes. Und ich war sehr stolz darauf. Zum Teil mit grossen finanziellen Opfern haben Kinder aus schwachbemittelten Kreisen mit grossem Willen eine Maturität erwerben können. Schulgeld, das wurde verschiedentlich gesagt, ist das eine, die Lebenskosten während der Mittelschulzeit das andere.

Wenn sich jemand entschliesst, eine Mittelschule zu absolvieren, dann ist das ja nicht nur für die Dauer der Mittelschule. All diejenigen, die eine Maturität abgelegt haben, wissen, dass man dann noch nichts hat, dass man erst nach der Matur überhaupt einen Beruf erlernen, ein Studium machen kann. Und hier fallen die wesentlichsten Kosten und ganz markant dann auch Lebenszeit an, die man auch einbeziehen muss. Bis jemand nach einem Studium einen Beruf ausüben kann, sind die meisten 24 oder 25 Jahre alt.

Ich war in den Jahren 79/80 in Grossbritannien und ich habe es erlebt, was es bedeutet, wenn ein Schulsystem die Chancengleichheit nicht mehr anstrebt, was es bedeutet, wenn Kinder vor der einen oder von der anderen Schule nachher für ihre Zukunft geprägt sind. Wenn sie nachher an die eine oder andere Hochschule nicht mehr gehen können oder überhaupt eben nicht studieren oder keine Berufslehre machen können. Ich wünsche das unserem Land nicht.

Ich betone, die Chancengleichheit kann kaum vollständig erreicht werden. Wir wissen das von den schulischen Voraussetzungen. Aber die Chancengleichheit soll als mögliches Ziel angestrebt werden. Und genau das ist das, was diese Vorlage nicht tut. Diejenigen unter Ihnen, welche die Dezember-Demo der Mittelschülerinnen und Mittelschüler und der Mittelschullehrer und -lehrerinnen erlebt haben, die konnten

feststellen, dass das Infragestellen der Chancengleichheit an Mittelschulen das Gerechtigkeitsgefühl der Jugendlichen verletzt.

Auch ein Hinweis auf mögliche Stipendien, das ist ja nur das eine. Bedenken Sie, die potentiellen Kunden und Kundinnen der Kantonsschulen, die Schüler und Schülerinnen, sind im Zeitpunkt des Entscheids für die Mittelschule nicht mündig. Sie sind vollständig abhängig von ihren Eltern. Ich erlebe das sogar als Lehrbeauftragte an der Hochschule, dass gewisse Studenten und Studentinnen über das Portemonnaie der Eltern, der wohlbetuchten Eltern, wohlverstanden, diszipliniert werden. Und das möchte ich nicht auf dem Mittelschulniveau.

Wenn das Leistungsentgelt, wie Herr Professor Buschor in der Vorlage argumentiert, als das Kriterium für einen Numerus clausus – also mit der Anstrengung einer 20-Prozent-Quote von Maturandinnen und Maturanden – gelten soll, dann ist das sowieso ein ganz falscher Anfang, weil ich denke, wir sind bis jetzt von den Leistungen ausgegangen.

Die Grüne Fraktion gibt schon lange Zeichen, dass auch im Bildungsbereich sorgfältig mit finanziellen Mitteln umgegangen werden soll. Ich erinnere Sie an den teuren Erweiterungsbau Freudenberg Enge, wo wir noch immer auf eine günstigere Lösung warten. Wir haben zähneknirschend eingelenkt für eine Gymi-Verkürzung, welche 20 Millionen Franken einbringt. Aber bei den Schulgeldern, die Sie heute nun einführen wollen, sagen wir ganz klar Nein, weil sie die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet.

Es ist keine finanzpolitische Debatte, die wir heute führen. Es ist eine bildungspolitische. Und es ist ein Rückschritt, wenn wir wegen einem Kostendeckungsgrad von 3 Prozent im Mittelschulbereich viele mögliche Schülerinnen und Schüler von der Schule abhalten. Von einer solchen Schätzung ist nirgends zu lesen. Also mit diesem Schulgeld werden höchstens 3 Prozent der Kosten abgedeckt. Aber der Schaden, wenn wir das einführen, ist weit grösser.

Ich bin erschüttert über die Arroganz, mit der bürgerliche Politiker heute argumentieren, dass sie sich, wie Herr Hösly auch am Samstag in der NZZ gesagt hat, für die 25 Prozent leistungswilliger Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Auch ich bin sehr wohl leistungswillig und ich bin auch bereit, Verantwortung für die Gemeinschaft zu tragen. Aber nicht in diesem Sinne, dass Sie die einen ausgrenzen und den anderen die Chance nicht geben wollen, wenn sie eben leistungswillig sind, aber das Geld nicht bezahlen können.

Es wäre ein denkbar schlechtes Zeichen, wenn der Kanton Zürich nun mit solchen Schulgeldern auch beginnen würde wie ein paar wenige Kantone.

Wir von der Grünen Fraktion sagen hier klar Nein.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich):* Namens der FraP ersuche ich Sie auch, auf die Vorlage nicht einzutreten. Am 3. April 1960, Sie wissen es alle, wurde die Unentgeltlichkeit der Mittelschulbildung eingeführt, damals gegen den Willen von Regierung und Kantonsrats-Mehrheit. Laut Herrn Buschor war 1960 der Zugang zu den Mittelschulen für noch knapp 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler gewährt. Heute sind es fast 20 Prozent. Es ist also nicht wegzudiskutieren, die Chancengleichheit ist durch die Unentgeltlichkeit der Mittelschule verbessert worden.

Die Frage steht: War das nur eine Schönwetter-Variante? Es wurde im Laufe der letzten Stunde viel von Stipendien geredet. Indexbereinigt ist der Trend der Stipendien aber restriktiv. Und ich habe überhaupt nicht gehört, dass sich daran etwas ändern sollte. Das heisst, dass nicht nur die Schule als öffentliches Gut allen zugänglich, weiter angekratzt werden soll, sondern, dass der Hinweis auf Stipendien doch eher aus leeren Worten besteht.

Das wissen auch die mehreren tausend Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die im Rahmen der Aktion «Gegen enge Gürtel», welche vor der letzten Budgetdebatte auch die Frage des Bildungsbudgets beinhaltete, an der Luxparade ausgedrückt haben. Sie sind zahlreich gekommen. Sie wussten, dass es um ihre Schule geht, und sie wollten nicht, dass hier Einschnitte erfolgen.

Zu recht haben sie sich für ihre Bildung gewehrt, alles andere ist kurzsichtig. Und zu dieser Kurzsichtigkeit gehört auch, dass ja offenbar ein Teil der Leute die Gebühren bezahlen kann und die Überlegung deshalb auch ist, dass sie diese bezahlen sollen.

Wir halten immer noch dafür, dass dies über die direkten Steuern geschehen soll, und dass das eine gerechte Verteilung ist und nicht dass Gebühren zahlen soll, wer kann, und die andern werden armengenössig, müssen als Bittstellerinnen oder Bittsteller gehen. Dazu kommt auch, dass ja das Mündigkeitsalter heute in die Mittelschulzeit fällt, und Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen, welche grossen Probleme daraus entstehen können.

Das Roll-back in der öffentlichen Bildung trifft die weniger Bemittelten, dies wurde bereits aufgezeigt. Sie trifft zudem ganz

besonders die Mädchen. Vor allem dort, wo in einer Familie entschieden werden muss, wer eine Mittelschule besuchen darf, müssen sie oft gegenüber ihren Brüdern zurücktreten. Das soll offenbar wieder so werden, wie es früher war. Dies ist inakzeptabel, um so mehr, als Gleichstellung immer noch eine Zielvorgabe und nicht eine Realität ist. Ein weiterer beunruhigender Punkt ist, dass das zehnte Schuljahr generell gefährdet ist, unter Druck zu geraten. Stellen Sie sich vor, wir würden strikte davon ausgehen, dass nur neun Schuljahre gebührenfrei sind. Was heisst das für alle die, welche ein zehntes Schuljahr besuchen, sei es, weil sie sich mit dem zehnten Schuljahr, das ja eigentlich dafür eingeführt wurde, eine bessere Zukunftschance erarbeiten möchten, sei das, dass sie eine Schulklasse repetiert haben? Überall dort werden wir mit Problemen konfrontiert, wenn diese Grenze hier überschritten wird, wenn Mittelschulgeld, das heisst Schulgeld ab dem zehnten Schuljahr, eingeführt wird.

Ungleichbehandlungen sollten nicht nach unten korrigiert werden, sondern Ungleichbehandlungen sollen so korrigiert werden, dass die Schlechtergestellten den Bessergestellten angeglichen werden.

Ich unterstütze daher auch den Namensaufruf, um in dieser wichtigen Frage Transparenz zu schaffen, damit auch die Mittelschülerinnen und Mittelschüler nachlesen können, wer ihnen ein Schulgeld aufbrummen will und wer nicht.

*Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur):* Von unserer Seite sind die Argumente gegen Eintreten auf diese Vorlage detailliert dargelegt worden. Ich muss und will diesbezüglich die Debatte nicht verlängern. Aber ich halte die Erhebung von Schulgeldern an kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminarien für undiskutabel. Es drängen sich mir aber einige Fragen auf und ich wäre dankbar, wenn Herr Regierungsrat Buschor zu zwei dieser Fragen Ausführungen machen könnte.

Diese beiden Fragen haben damit zu tun, dass in unseren Augen die vorgesehene Gesetzesänderung einen eigentlichen Dambruch auslösen könnte. Die Fragen kreisen um diesen Bereich. Wir konnten bis anhin als sicher annehmen, dass Bildung und Ausbildung der kommenden Generation solidarisch von der Gesellschaft getragen werden, weil Bildung und Ausbildung im Interesse der Gesellschaft liegen. Deshalb also, weil wir den Eindruck haben, dass wir jetzt daran sind, diese Sicherheit zu untergraben. Deshalb zwei Fragen:

1. Was ist denn wirklich gedacht in Sachen Einführung eines Schulgeldes an Berufsmittelschulen, die bekanntlich zur Berufmaturität führen? Ist davon auszugehen, dass unser Verweis auf Gleichbehandlung auch hier bald Schulgeld zu bezahlen sein wird?
2. Mit welchen mittelfristigen Perspektiven haben wir uns vertraut zu machen in Sachen Lehrlingsausbildung? Wir sind ja ganz offensichtlich daran, hier das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Müssen wir davon ausgehen, dass bald wie im offenbar nicht sehr fremden, sehr fernen Mittelalter, bald wieder dafür bezahlt werden muss, dass man eine Lehre machen darf?

Herr Regierungsrat Buschor, Sie sind bekannt dafür, dass Sie grossräumig denken, zeitlich und geografisch. Was sind hier Ihre Perspektiven und Visionen? Vielen Dank für eine Antwort.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Wir sind heute morgen in der ausserordentlich glücklichen Lage, eine Debatte über die Jugend zu führen, eine Jugenddebatte gewissermassen, und dabei von einer grossen Menge Jugendlicher – leider lichten sich langsam die Reihen – beobachtet zu werden.

Diese Jugendlichen, die hier da oben auf der Tribüne sitzen, hören jetzt also zu, was wir hier beschliessen wollen. Sie wollen ein Schulgeld erheben, und das Erheben eines Schulgeldes bedeutet für eine Familie eine Belastung des Haushaltsbudgets von ungefähr 1000 Franken.

Ich habe mich in meinem persönlichen Bekanntenkreis umgehört, um zu erfahren, wie die Leute dies rezipieren. Dabei habe ich festgestellt, dass vor allem Familien mit guten Einkommen, dass vor allem für diese Familien das Schulgeld ein Problem ist. Sie diskutieren es. Aber Sie können mir glauben, auch jene Familien, die finanziell nicht so gut dastehen, werden dieses Problem genau so hart diskutieren. Ein um 1000 Franken geschmäleretes Haushaltbudget bedeutet Konflikte in einer Familie, bedeutet Druck in einer Familie. Und diese Konflikte werden auf dem Buckel der Jugendlichen ausgetragen. Weil sie ja offenbar die anscheinenden Verursacher dieser Gebühren in einer Familie sein sollen.

Und diese Jugendlichen, die jetzt diese Konflikte austragen müssen, die jetzt vielleicht auf der Tribüne sitzen, diese Jugendlichen werden einmal in ein reiferes Alter kommen, werden in eine Partei eintreten, vielleicht in einem Parlament sitzen. Und wenn die in einem Parlament sitzen, dann sind wir alle im Altersheim. Und dann werden diese Leute

über unsere Tarife im Altersheim debattieren. Wahrscheinlich in einem ähnlichen Ton, wie ich ihn heute von einigen gehört habe. Ich hoffe aber, dass es in einem Ton sein wird, wie unsere Seite hier vertritt.

Herr Baumgartner, Sie haben den Berner Fall aufgerollt, wonach die Berner Studiengebühren bis vor Bundesgericht gezogen wurden, aber mit wenig Erfolg. Das Bundesgericht soll abgelehnt haben mit dem Argument, dass der UNO-Pakt nicht angewendet werden könne. Herr Baumgartner hat nur eine Möglichkeit aufgezeigt, wie es laufen könnte. Es gibt noch die andere Möglichkeit, und die wird, da muss ich Sie beunruhigen, Herr Baumgartner, die wird erfolgreicher sein als der andere Weg. Das ist die Möglichkeit der Stimmrechtsbeschwerde. Dieser Weg wird garantiert beschritten werden, wenn der Rat hier so beschliesst, wie Sie das wollen.

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion, die gegen die Einführung dieses Schulgeldes ist. Und zwar aus anderen Gründen, als die, die bisher von linker Seite erwähnt wurden.

Gebühren sind nicht der Weg, um die Staatskasse zu entlasten. Wir glauben, dass es sich bei der Einführung dieses Schulgeldes lediglich um eine fiskalische Massnahme handelt. Weder wird die Qualität der Schule damit verbessert noch werden die Anforderungen für den Eintritt in die Mittelschule erhöht.

Die Staatsquote hat in den letzten Jahren rapide zugenommen. Es wurden stets neue Gebühren und Abgaben eingeführt. Gebühren haben es an sich, dass diese, wenn sie einmal eingeführt sind, stetig und regelmässig erhöht werden. Eine konsequente Sparpolitik muss durch eine Reduktion der Ausgaben erfolgen und nicht durch Einführung von neuen Gebühren.

Ich bitte Sie deshalb aus diesen Gründen, gegen die Erhebung eines Schulgeldes zu stimmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Lassen Sie mich am Schluss dieser Debatte einen kurzen Appell an Sie richten. Wir alle hier in diesem Saal stehen in dieser Frage vor einer besonderen Verantwortung. Wir haben es mehrmals gehört. 1960 hat das Zürcher Stimmvolk mit 92'000 gegen 60'000 Stimmen ganz klar gegen das Parlament und gegen die Regierung gestimmt und hat sich eine Chancengleichheit erkämpft, hat einen Schritt getan auf dem Weg zum Recht auf Bildung. Bildung für alle.

Wenn wir die damalige Zeit 1960 mit 1997, also genau 37 Jahre stehen dazwischen, miteinander vergleichen, so sehen wir, dass wir damals zu Beginn einer konjunkturell politischen Entwicklung standen, die uns Wohlstand, Wohlstand für alle brachte. Es war ein zartes Aufgehen. Wir waren noch nicht mitten in der Hochkonjunktur. Und es war noch schwierig, bildungspolitische Postulate durchzukämpfen. Noch hatten wir das Recht auf Bildung nicht. Noch sträubten sich die Wohlhabenden gegen die Minderbemittelten in der Bildungsfrage. Aber das Volk hat damals Ja gesagt.

Heute, 37 Jahre später, stehen wir am Abschwung dieser Konjunktur. Wir stehen in einer Rezession und just zu diesem Zeitpunkt, just jetzt wollen Sie wieder diese Chancengleichheit beschneiden. Sie müssen wissen, was Sie damit tun. Sie drehen das Rad zurück. Und hier gehen nun finanzpolitische Fragen vor Bildungspolitik. Und Sie alle in Ihren Parteiprogrammen schreiben die Bildung als das Höchste dieses Kantons in Ihre Papiere. Und wenn es konkret wird, sind Sie blind, kurzsichtig und gehen einer finanzpolitischen Frage nach und wollen 7,2 Millionen einspielen. Es ist zu begrüßen, dass Herr Heer von der SVP deutliche Wort findet. Es ist eine fiskalpolitische und keine bildungspolitische Massnahme. Und sie steht wirklich ganz quer in dieser politischen Landschaft. Und das wollen wir doch nicht.

Und ich richte noch ein Wort an die CVP. Die CVP hat es hier in der Hand. Sie können diese Mittelschulgelder verhindern. Sie haben die Familienpolitik auf der Flagge, immer und immer wieder, zu recht. Sie haben sozialpolitische Postulate auf Ihrer Flagge, zu recht. Aber handeln Sie doch in dieser Frage doch mal. Seien Sie doch glaubwürdig in dieser Frage. Lassen Sie Ihren Worten endlich mal Taten folgen. Wir würden es sehr begrüßen, Sie auf unserer Seite zu haben, und Sie könnten in der Öffentlichkeit und bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Goodwill schaffen. Wie 1960, als wir begannen, Bildungspolitik in der richtigen Richtung zu tun.

Und noch ein internationales Wort. Der UNO-Pakt wird belächelt in dieser Frage. In der Drogenpolitik ziehen sie ihn ganz hoch. Da kommt er Ihnen zurecht. Immer wenn es nützt, dann wird auch die UNO noch zitiert. Das ist so die doppelbödige, die nicht klare Politik, die ich hier anklagen möchte.

Zum Schluss: Wir können doch nicht finanzpolitische Politik hier in dieser Frage machen, wo es um Chancengleichheit und um die wichtigste Ressource unserer Volkswirtschaft geht. Es ist eine Standortfrage, meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, und Bildung ist eines der zentralen und wichtigsten Postulate, zu denen wir

Sorge tragen müssen. Lehnen wir diese Mittelschulgelder ab, gehen wir auf eine ganzheitliche Politik, Erziehungsgutschriften für alle Jugendlichen bis 20, auch für die Berufsschüler. Wir haben hier mehr zu tun, statt weniger. Wir gehen in die falsche Richtung, kurzsichtig und blind.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ich habe noch drei Redner eingetragen. Dazu kämen noch Herr Buschor plus der Namensaufruf. Frage an Sie, Sie sollen das entscheiden: Machen wir heute fertig oder vertagen wir auf den 14. April? Wer dafür ist, fertig zu machen, soll sich bitte vom Sitz erheben. Das ist klar, da müssen wir nicht auszählen. Dann halten wir durch.

*Thomas Büchi (GP, Zürich):* Ich verzichte.

*Dr. Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf):* Frau Genner hat es auf den Punkt gebracht. Sie ist erschüttert über die Arroganz der bürgerlichen Mehrheit in dieser Haltung. Ich bin zutiefst erschüttert über diese klassenkämpferischen Töne. Über diese Anspruchsmentalität, die von Ihrer Seite ausgeht. In Ihren Augen werde ich Ihnen jetzt ein Negativ-Beispiel eines bürgerlichen Akademikers erzählen.

Ich spreche von einem Schüler Ruedi Jeker, der 1960 in Solothurn die Kantonsschule besucht hatte. In Solothurn, nota bene, hatte man keine Wahl. Das Schulgeld war schon eingeführt. Ich spreche von mir und meinem um ein Jahr jüngeren Bruder. Wir waren zwei Kinder eines Polizeibeamten mit 1200 Franken Monatslohn. Ich hatte die Chance, die Mittelschule zu besuchen. Ich musste in den Ferien jeweils vier Wochen arbeiten gehen, halb fünf bis 13.00 Uhr, um das Schulgeld auch bezahlen zu können. Ich war am Samstag Ausläufer für 1.50 Franken pro Stunde. Ich habe die Mittelschule erfolgreich absolviert. Ich habe ein Studium gemacht. Ich habe mein Studium beendet mit 30'000 Franken Darlehensschulden gegenüber dem Kanton Solothurn. Mich dürfte es eigentlich in Ihrer Fiktion gar nicht geben, wenn ich heute in den Saal höre. Und das betrübt mich, wenn ich solche Antworten höre von Leuten, die hier auch ein Studium machen konnten. Ich hatte die Chance, früh Eigenverantwortung übernehmen zu müssen, meine Chancen waren da, dass ich diese Schule besuchen konnte. Ich musste sie zu einem grossen Teil selbst finanzieren. Und ich kann Ihnen sagen, ich bin heute glücklich und stolz, dass ich mit 30'000 Franken Studienschulden in mein Berufsleben eintreten konnte.

Ich glaube, wir sind heute wieder an einem Punkt angelangt, wo eben auch Leistung und Chancengleichheit kein Widerspruch mehr sein muss. Und aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Daniel Vischer (GP, Zürich):* Ich bin der Meinung, man kann auch gegen das Schulgeld sein, ohne dass man so euphorische Töne über den Zustand unseres Bildungswesens von sich gibt. Ich glaube tatsächlich, dass unser derzeitiges Bildungswesen in einer gewissen Sackgasse ist und ich glaube, dass die Frage des Schulgeldes eine falsche Steuerung vornehmen würde.

In Zentren wie Zürich gab es historisch gewachsen eine Priorität des öffentlichen Bildungswesens gegenüber dem privaten. Die Schweiz gehört zu einem der wenigen Länder, wo die öffentlichen Schulen eigentlich die besseren als die privaten sind. Ein Gymnasialabschluss in einem öffentlichen Gymnasium hat immer noch einen höheren Stellenwert als einer in einer Privatschule.

Dies ist in vielen umliegenden Ländern des europäischen Raumes nicht der Fall; beispielsweise in Frankreich kennen wir eine ziemliche Priorität des privaten höheren Bildungswesens gegenüber dem öffentlichen. Und ich glaube, dass es heute verschiedene Kreise gibt, die eigentlich diesbezüglich eine Umsteuerung vornehmen möchten.

Nun gibt es gute Gründe, unser öffentliches Bildungswesen zu hinterfragen. Wir haben durchaus auch gute Privatschulen. Wir haben andere Einflüsse, wie die Rudolf-Steiner-Schule, die eigentlich dem öffentlichen Bildungswesen gut tun. Und die ist ja nicht zuletzt im weitesten Sinne der grünen Bewegung, wie auch die Idee der Bildungsgutscheine, erwachsen. Eine Idee, die auch die Frage stellt, ob es so sein muss, dass es nur einen Typ von Bildungsgang gibt, wie das in unserem Schulsystem vorgeschrieben ist.

Das hat aber nichts zu tun mit der Diskussion über das Schulgeld. Mit der Diskussion über das Schulgeld werden Sie nur das erreichen, dass Sie nämlich die Qualität des öffentlichen Schulwesens aushöhlen und manche zu einem Forcieren von Privatschulen zwingen werden. Jemand, der Schulgeld zahlt, wird ja dann mit einem guten Recht sagen können: Warum soll ich eigentlich das Schulgeld in einer öffentlichen Bildungsinstitution zahlen, wenn ich vielleicht mit kleineren Schulklassen mit spezialisierteren Lehrkräften in einer Privatschule das Gleiche erreichen kann? Und damit werden Sie eine Qualitätseinbusse des öffentlichen Schulwesens gegenüber dem privaten herbeiführen.

Ich glaube nicht, dass Herr Buschor das will. Ich glaube, dass er an sich schon ein Mann ist, der gewisse Ideen für das öffentliche Schulwesen hat über die man diskutieren kann. Aber ich glaube, dass diese Schulgeld-Vorlage ein Schnellschuss ist, der finanzpolitisch motiviert ist und der zu keiner sinnvollen Erneuerung unseres Schulwesens führt. Und deswegen bitte ich Sie, diese Vorlage abzulehnen, durchaus mit dem Hintergedanken, die Diskussion für eine gewisse Umstrukturierung unseres Schulsystems tatsächlich aufzulegen. Da bin ich auch der Meinung, da ist der Weisheit letzter Schluss noch nicht im Saal. Und ich bin auch nicht der Meinung, dass die Chancengleichheit nun die Errungenschaft der letzten 30 Jahre ist. So gross ist die Chancengleichheit auch in unserem öffentlichen Bildungswesen nicht. Wenn ich mir überlege, dass wir in der Schweiz, im Kanton Zürich, einen Ausländeranteil von 20 bis 25 Prozent haben und wieviele dieser Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine höhere Schule zu schicken und wie durchlässig diesbezüglich unser Bildungswesen ist, dann möchte ich einmal die, welche vorher alle von Chancengleichheit gesprochen haben, fragen, wie es denn um diese Chancengleichheit steht.

Kurzum, da ist die Diskussion erst am Anfang. Aber mit diesem Schulgeld höhlen Sie unnötig unser Schulsystem auf dem heutigen Niveau aus und steuern es in eine falsche Richtung. Im übrigen, es wäre eigentlich schade, wenn diese Diskussion vom Bundesgericht entschieden werden müsste. Man kann von Herrn Minelli halten, was man will. Aber etwas hat er bewiesen, dass er meistens dann Beschwerden macht, wenn er weiss, dass er sie gewinnt. Und es wäre dumm, wenn der Kanton Zürich mit einer derart bildungspolitischen Schicksalsfrage vom Bundesgericht zurückgepfiffen werden müsste.

*Hansjörg Schmid, (SVP, Dinhard):* Nur noch ganz kurz: Es erstaunt mich tatsächlich etwas, wie sich die Leute gegen dieses Schulgeld stark machen. Vor allem darum, wenn Berufsleute, die eine Berufslehre gemacht haben, Weiterbildung betreiben und dann kostet es selbstverständlich, weil sich dafür niemand stark macht.

Ich möchte aber noch etwas sagen zu Herrn Fahrni. Wenn ich vom obersten Limit gesprochen habe, Herr Fahrni, darum, weil im Kanton Waadt mit einer zu hohen Akademikerbildung zu viele Arbeitslose daraus hervorgehen. Und ich sage jetzt halt doch ein Schlagwort, auch wenn Frau Gerber das nicht gerne hat, obwohl auf Ihrer Seite auch Schlagworte gebraucht worden sind: Wir können nicht am Markt vorbei

produzieren. Also wir müssen doch auch Berufe erlernen, in welchen wir später einmal eine Arbeit finden.

Die Mehrheit der Kommission hat ganz klar Eintreten beschlossen und die Vorlage gutgeheissen und ich bitte Sie, das in der Schlussabstimmung auch zu tun.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Zu dieser Debatte ist sicher zu unterstreichen, dass wir die grundlegenden Komponenten der Diskussion auch gesehen haben. Aber die Ausgangslage ist doch die, dass wir gegenwärtig mit einem gewissen Imageverlust der dualen Berufsausbildung kämpfen. Diese Faktoren sind sehr komplex. Es ist sicher einmal das Lehrstellenangebot, das nicht mehr die Vielfalt und Freiheit anbietet, wie es das noch vor Jahren tat. Es sind aber, und das möchte ich deutlich unterstreichen, auch die Anschlussausbildungsmöglichkeiten auf dem Weg der dualen Ausbildung, Stichwort Fachhochschulen, ich komme darauf noch zu sprechen.

Auch nach Auffassung der Lehrkräfte an den Mittelschulen nimmt zurzeit der Druck in die Mittelschulen aus Gründen der unterschiedlichen Attraktivität deutlich zu. Wir sind, es wurde wiederholt erwähnt, auf rund 20 Prozent der Jugendlichen, die in ein Gymnasium eintreten. Wir halten das für etwa richtig und teilen damit auch die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass wir im Gegenzug den Anteil derjenigen, die Fachhochschulausbildungen machen, steigern sollten und im übrigen auch zu steigern versuchen.

Nun ist es klar, der Entscheid Mittelschule oder nicht Mittelschule, fällt in der Prüfung. Frau Genner und Frau Gerber haben das zu recht unterstrichen.

Die Frage des Prozentsatzes und wer ihn festlegt, Herr Fahrni, darüber werden wir uns nicht zuletzt auch bei den Globalbudgets unterhalten. Gerade dort werden solche Angaben dann mitentschieden, wobei die Prüfung massgebend bleibt. Aber es sind doch Signale, die politisch wichtig sind. Es ist natürlich immer die Prüfung entscheidend, genauso wie beim Steuerrecht das Steuergesetz entscheidet und beim Ausschöpfen der Steuereinnahmen nicht auf weitere Veranlagung verzichtet wird. Aber die Prüfung ist eine Angelegenheit, die man durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und so weiter in ein Gleichgewicht bringen kann. Und in den letzten drei, vier Jahren waren wir auch auf diesen 20 Prozent.

Wichtig scheint mir auch, dass das Gymnasium oder die Maturitätsschulen grundsätzlich die Schulen primär für den Universitätszugang bleiben. Rund zwei Drittel der Studierenden gehen an die Universität. Was ich vor allem unterstreichen möchte ist, der gymnasiale Lehrgang soll nicht zu einem versteckten Normalzugang zur Fachhochschule werden. Der Fachhochschulzugang soll grundsätzlich über den Weg der Berufsmatura führen.

Das Problem der Eltern, das von Herrn Fahrni angeschnitten wurde, wenn sie nicht bezahlen, kann ich in dem Sinne beantworten, dass in solchen Fällen ja Studiendarlehen gewährt werden, damit die Probleme nachher auch gelöst werden. Ich glaube, hier ändert sich nichts am Zustand.

Herr Mägli hat vorgeworfen, wir würden hier gewissermassen Sparwut betreiben. Ich möchte unterstreichen, dass wir mit dem ganzen Benchmarking eine Kostenannäherung unter den Mittelschulen anstreben, weil die Kosten vom tiefsten bis zum höchsten Wert praktisch 50 Prozent streuen. Man kann das auch als Diskriminierung für diejenigen betrachten, die tiefe Werte haben im Vergleich zu denen, die hohe Werte haben. Auch das wurde hier ja schon diskutiert.

Frau Genner, die Ausbildungsdauerverkürzung ist von uns nie als finanzpolitische Massnahme verstanden worden, sondern es ist notwendig, dass die Jugendlichen tatsächlich in einer vernünftigen Frist ins Erwerbsleben übertreten können. Wir sind in der Schweiz hier etwas im Rückstand. Deutschland ist noch schlimmer. Aber andere Länder sind hier besser dran.

Zur Förderung der Fachhochschulen: Hier sind wir dran; demnächst werden sie eine Gesetzesvorlage hier im Haus haben, die diese Förderung nun ernsthaft und zielbewusst, nota bene auch nicht gratis, angeht.

Immerhin, wir haben die Ausgaben für das Bildungswesen, ich habe das hier auch schon aufgezeigt, seit 1992 stabilisiert, nicht gesenkt. Und ich muss Ihnen sagen, mit dem Ausbau der Fachhochschulen werden sie in den nächsten Jahren steigen. Im übrigen ist es sicher auch positiv, dass wir die Qualitätssicherung für unsere guten Schulen auf eine objektivierte Basis bringen, selbst, und das möchte ich auch unterstreichen, wenn das etwas kostet.

Nun zur Situation zum Schulgeld. Hier wird, Herr Mägli und Frau Müller haben das unterstrichen, darauf hingewiesen, dass soziale Schichten diskriminiert werden. Herr Spillmann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir eine starke Vertretung von Akademiker-Kindern

in den Gymnasien haben, vor allem im Langzeitgymnasium, und alle Untersuchungen zeigen, dass diese Vorgänge, wer nun solche Schulen besucht, in Tat und Wahrheit sehr komplex sind und nicht auf eine Dimension, auch nicht allenfalls auf ein Schulgeld, rückführbar sind.

Es ist übrigens interessant, dass nicht die hohen Einkommen in den Gymnasien dominieren, sondern dass es vor allem Kinder von Akademikerinnen und Akademikern sind, die einen natürlichen Bezug zu dieser Welt haben. Dieser Faktor ist viel viel entscheidender als mancher andere, unter anderem auch ein Schulgeld.

Was die Regelung betrifft: Die Schulgelder werden stipendienberechtigt sein. Wir werden aber auch ein doppeltes Auffangnetz mit einer Härteklausel haben, die den Erlass der Abgabe ermöglicht, um auch hier möglichst administrativ einfach zu sein. Diese Klausel soll auch eine Härteklausel in anderen Fällen sein. Wir möchten hier auch den Rektoraten bewusst Spielraum einräumen, also gewissermassen mit einem doppelten Sicherheitsnetz.

Nun zur Rechtsfrage: Ist das ein Dambruch? Hier muss ich in aller Form unterstreichen, es ist kein Dambruch und es kann auch juristisch keiner sein, weil das Bundesgericht in einem Entscheid festgehalten hat, dass das im Sachbereich Übliche nicht überschritten werden kann. Das heisst Schulgelder müssen sich in einem Rahmen bewegen, wie sie sich etwa auch in anderen Kantonen bewegen, also Beispiel Kanton Waadt; und wenn das massiv verlassen wird, dann müsste explizit eine gesetzliche Regelung erfolgen. Also das Offenlassen und die Delegation an den Regierungsrat schränkt im Grunde genommen den Regierungsrat, wenn Sie so wollen, ein, und gibt ihm weniger Spielraum als etwa ein hoher Betrag. Wir wollen auch nicht höher gehen. Die Zahlen sind ja in der Weisung enthalten.

Nun Frau Zumbrunn zu den einkommensabhängigen Schulgeldern. Da führen wir praktisch eine Mittelschulsteuer ein. Wir sind der Meinung, dass das a) administrativ sehr aufwendig ist und b) nicht zweckmässig ist. Die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit erfolgt über die Staatssteuer. Und wir wollen hier nicht Systeme der Nebensteuern aufbauen, die sogar systemwidrig sind in unserem Steuersystem. Wir wollen eben auch bewusst Gewicht auf die Vollzugseinfachheit legen und hier werden wir die Kosten auch senken können, wenn das EDV-System der Mittelschulen, das im Aufbau steht, noch dieses Jahr funktionsfähig gemacht werden kann.

Zur Frage der Umwandlung der Studiendarlehen liegt eine Vorlage hier vor. Der Regierungsrat befürwortet Studiendarlehen grundsätzlich schon, möchte aber die Stipendien aufrechterhalten. Es ist im Grunde

genommen eine differenzierte Ablehnung der Studiendarlehen. Ich glaube, dass müssen wir jetzt nicht diskutieren. Das liegt vor den Kommissionen und wird dort diskutiert.

Frau Gerber, wir sind auch der Meinung, dass der Staat zuständig ist für das Kernangebot der Leistungen. Das schliesst aber nicht aus, dass er Schulgelder in einem massvollen Rahmen erhebt. Es handelt sich also um kleine Prozentanteile. Der Staat muss auch besorgt sein für die Schulleistungen. Wir halten aber massvolle Schulgelder für vertretbar, insbesondere dann auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung, die grundsätzlich möglichst selbsttragend sein sollen. Bildung ist eine Investition. Der Kanton investiert in diesen Bereich. Ich glaube, das kann man hier nicht bestreiten.

Die Chancengleichheit ist unseres Erachtens gewährleistet und das trifft insbesondere mit diesen flankierenden Massnahmen zu. Hier ist wesentlich zu unterstreichen, dass die Chancengleichheit für die Jugendlichen insgesamt erhöht wird, wenn wir den Fachhochschulbereich fördern und ausbauen. Hier werden Sie demnächst Unterlagen haben.

Unsere Volksschule ist gut. Sie ist auch chancenfair. Ganz chancengleich ist vermutlich kein Schulsystem auf der Welt. Wir werden diese Chancenfairness im Sinne der Chancengleichheit auch fördern.

Dass das Schulgeld, Herr Vischer, Privatschulen begünstigt, kann man indirekt sagen. Aber immerhin ist zu unterstreichen, dass auch die Privatschulen eine wertvolle Funktion haben. Sie haben das ja selber unterstrichen. Und dass wir hier vielleicht zuweilen eine etwas lockere Haltung in diesen Fragen einnehmen müssen. Das ist aber nicht Gegenstand des heutigen Tages.

Der UNO-Pakt wird nicht verletzt mit dieser Vorlage, das hat der Bundesrat selber unterstrichen. Ich habe dazu auch die Bundesgerichtsentscheide zitiert. Wir sind der Überzeugung, dass hier keine Probleme entstehen.

Und zu Ihnen, Frau Gurny: Die Berufsmittelschulen; wir haben keine Absicht, von den Schülern für die Berufsmaturität Schulgelder einzuholen. Ich habe gerade unterstrichen, dass wir die duale Ausbildung attraktiver machen möchten. Sie ist für 60 Prozent der Jugendlichen die Chance, die anderen 20 Prozent gehen über die Mittelschulen. Was die Perspektiven betrifft, ist es natürlich ohnehin so, dass nach Bundesgesetz die Kernfächer unentgeltlich sind. Also hier sehe ich auch mittelfristig nicht eine Absicht, das zu ändern, auch nicht auf Bundesstufe.

Zur Frage von Herrn Attenhofer: Natürlich sind das Kosten und Aufwendungen. Sie müssen aber die Alternative auch sehen. Die Alternative über kurz oder lang zum Verzicht auf Verursacherfinanzierung sind Steuererhöhungen, und die tragen die gleiche Diskussion auch in die Familie.

In diesem Sinne sind wir der Überzeugung, dass wir die Chancenfairness, ja auch weitgehende Chancengleichheit nicht verschlechtern, und daher dieser grundsätzlich moderaten Gebührenerhöhung durchaus zustimmen können.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Dann stimmen wir zuerst ab, ob wir einen Namensaufruf durchführen. Dazu braucht es 30 Stimmen.

### **Namensaufruf**

#### *Abstimmung*

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, entfallen weit über 30 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

#### *Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag des Regierungsrates stimmen folgende 82 Mitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a. S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Betschart Ueli (SVP, Nürensdorf); Biemann Peter (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Wädenswil); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich), Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich), Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Grau Peter (SD, Zürich); Gubser Werner (SVP, Zürich); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hegetschweiler Werner (FDP, Langnau a.

A.); Heinemann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Andreas (FDP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Metz Hans-Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt (FDP, Wetzikon); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt (CVP, Zollikon); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris (FDP, Zürich); Weigold Hermann (SVP, Winterthur); Weilenmann Richard (SVP, Buch a. I.); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Für den Minderheitsantrag stimmen folgende 75 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hans Peter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstoss Toni (Grüne, Erlenbach); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas W. (Grüne, Zürich); Büsser Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber Rüeegg Julia (SP, Wädenswil);

Gerber Doris (SP, Zürich); Götsch Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Ruth (SP, Maur); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Barbara (Grüne, Rümlang); Huonker Thomas (SP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon), Kugler Astrid (LdU, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob (SP, Winterthur), Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Oser Peter (SP, Fischenthal); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener Vreni (Grüne, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rusca Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weil-Goldstein Anjuska (FraP, Zürich); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbunn Esther (LdU/DaP, Winterthur)

Der Stimme enthalten hat sich das folgende Ratsmitglied:

Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil)

Abwesend sind folgende 21 Ratsmitglieder:

Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Berset René (CVP, Bülach); Briner Lukas (FDP, Uster); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Enderli Irene (SVP, Affoltern a. A.); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Gubler Bernhard (FDP, Pfäffikon); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Kuhn Bruno (SVP; Lindau); Patroni Remo (FPS, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Speerli Madeleine (SP, Horgen); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Zollinger Martin (FDP, Zürich); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

*Schlussabstimmung*

**Mit 82 : 75 Stimmen wird Eintreten beschlossen.**

*Detailberatung*

Titel und Ingress                    keine Bemerkungen

I.                                        keine Bemerkungen

II.                                      keine Bemerkungen

Der Antrag geht für die zweite Lesung an die Redaktionskommission.

### ***Rücktritt aus der Verkehrskommission***

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden)* teilt mit Schreiben vom 10. März 1997 mit: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich teile Ihnen mit, dass ich mit heutigem Datum aus der Verkehrskommission zurücktrete, weil ich im Januar 1997 zum Mitglied einer zweiten ständigen Kommission, der Justizverwaltungscommission, gewählt worden bin.»

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ich danke Frau Jaun für ihre geleisteten Dienste in der Verkehrskommission und bitte die IFK, sich um die Nachfolge zu kümmern.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

## **Verschiedenes**

### ***Parlamentarische Vorstösse***

Postulat *Peter Grau (SD, Zürich)* und *Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf)* betreffend Führerscheinenzug bei drogenabhängigen Personen.

Postulat *Martin Ott (Grüne, Bäretswil)* und Mitunterzeichnende betreffend Bericht über die Umsetzung bestehender, eventuell Erarbeitung neuer ethischen Richtlinien in – respektive für – Institutionen im Einflussbereich des Kantons zum Thema Sterben und Tod.

Postulat *Peter Marti* (SVP, Winterthur), und *Hans Egloff* (SVP, Aesch bei Birmensdorf) betreffend Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen.

Interpellation *Lucius Dürri* (CVP, Zürich), *Hansjörg Schmid* (SVP, Dinhard) und *Hanspeter Amstutz* (EVP, Fehraltorf) betreffend Einschränkung der Demokratie, der Gewaltentrennung und der kantonalen Eigenständigkeit durch interkantonale Vereinbarungen.

Anfrage *Dr. Jörg Rappold* (FDP, Küsnacht) betreffend «Zusammenlegung» der Kliniken Balgrist und Schulthess.

Anfrage *Anjuska Weil* (FraP!, Zürich) betreffend Asylsuchende im Transit des Flughafens Kloten.

Anfrage *Stefan Schwitter* (CVP, Horgen) betreffend Ankündigung kantonalen Abstimmungsvorlagen.

Anfrage *Astrid Kugler* (LdU, Zürich) betreffend Senkung der Flughafenengebühren.

Anfrage *Franz Cahannes* (SP, Zürich) betreffend Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen im Personalverleih und Vermittlungspraxis der RAV-Zentren.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Nächste Sitzung, Montag, 17. März 1997, 08.15 Uhr

Zürich, 10. März 1997

Die Protokollführerin:  
Beatrice Iseli-Kühne